Pflichtveröffentlichung gemäß
§ 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (*BörsG*) in Verbindung mit §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (*WpÜG*)

Gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats

der

METRO AG

Metro-Straße 1
40235 Düsseldorf

gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG

zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot)

der
EP Global Commerce GmbH
Ludwig-Ganghofer-Straße 1
82031 Grünwald

an
die Aktionäre der METRO AG

vom 19. März 2025

Stammaktien der METRO AG: ISIN DE000BFB0019
Vorzugsaktien der METRO AG: ISIN DE000BFB0027
Zum Verkauf Eingereichte Stammaktien der METRO AG: ISIN DE000BFB0V38
Zum Verkauf Eingereichte Vorzugsaktien der METRO AG: ISIN DE000BFB0V46

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS **2**

DEFINITIONSVERZEICHNIS **6**

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME **8**

1. Rechtliche und tatsächliche Grundlagen **9**

2. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats **10**

3. Veröffentlichungen von Stellungnahmen zum Angebot und möglichen Änderungen **10**

4. Eigenverantwortliche Prüfung durch die METRO Aktionäre **11**

5. Hinweise für METRO Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA **13**

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR METRO AG UND ZUR BIETERIN **13**

1. METRO AG **13**

1.1 Rechtliche Grundlagen 13
1.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats 14
1.3 Kapital- und Aktionärsstruktur 14
1.4 Struktur und Geschäftstätigkeit von METRO 16
1.5 Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen 17
1.5.1 Entwicklung des Umsatzes und des EBITDA bereinigt im Geschäftsjahr 2023/24 17
1.5.2 Entwicklung des Umsatzes und des EBITDA bereinigt im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024/25 19
1.5.3 Strategie von METRO 20

2. Bieterin **21**

2.1 Rechtliche Grundlagen und Aktionärsstruktur der Bieterin 21
2.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage 22
2.3 Kontrolle über die Bieterin 24
2.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen 24
2.5 Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der METRO AG 24
2.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften 25

3. Mögliche Parallelerwerbe **27**

III. INFORMATIONEN ZUM DELISTING **27**

1. Hintergrund des Delisting **27**

2. Delisting-Vereinbarung vom 5. Februar 2025 ..... **27**

3. Nichtandienungsvereinbarungen und Gesellschaftervereinbarung vom 5. Februar 2025 ... 30

4. Delisting-Antrag und Wirksamwerden des Delisting, Beendigung der Einbeziehung in den Freiverkehr ... 31

IV. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT ... 31

1. Durchführung des Angebots ... 31

2. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots ... 32

3. Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage ... 32

4. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ... 32

5. Hintergrund des Angebots und Befassung durch Vorstand, Aufsichtsrat und Sonderausschuss ... 33

6. Wesentlicher Inhalt des Angebots ... 34
6.1 Angebotspreis ... 34
6.2 Annahmefrist und Weitere Annahmefrist ... 34
6.3 Rücktrittsrechte ... 35
6.4 Angebotsbedingungen ... 35
6.5 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten METRO Aktien ... 35
6.6 Veröffentlichungen ... 35
6.7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand ... 36

7. Finanzierung des Angebots ... 36

8. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage ... 37

V. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG ... 37

1. Art und Höhe der Gegenleistung ... 37

2. Stellungnahme zum Gesetzlichen Mindestpreis ... 37

3. Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung ... 39
3.1 Vergleich des Angebotspreises mit historischen Börsenkursen der METRO Aktien . 41
3.2 Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Vorzugs- und Stammaktien ... 41
3.3 Analystenmeinungen ... 42
3.4 Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen ... 43
3.5 Berücksichtigung des Wertpotenzials von METRO in einer Discounted-Cash-Flow-Analyse ... 46
3.6 Von der Bieterin eingeholte Fairness Opinion ... 47

4. Gesamtbewertung der Angemessenheit der Gegenleistung ... 47

VI. ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER BIETER-MUTTERUNTERNEHMEN SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR METRO 48

1. Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage 48
1.1 Strategische Gründe der Bieterin 49
1.2 Unternehmensstrategie 49
1.3 Delisting 49
1.4 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen von METRO 50
1.5 Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile 51
1.6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen 51
1.7 Vorstand und Aufsichtsrat 51
1.8 Mögliche Strukturmaßnahmen 52
1.9 Absichten im Hinblick auf künftige Dividendenausschüttungen 54
1.10 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen 54

2. Bewertung der Ziele der Bieterin und der Bieter-Gesellschafter sowie der voraussichtlichen Folgen des Angebots 54
2.1 Strategische Gründe der Bieterin 55
2.2 Unternehmensstrategie 55
2.3 Delisting 55
2.4 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen von METRO 56
2.5 Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile 57
2.6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen 58
2.7 Vorstand und Aufsichtsrat 59
2.8 Mögliche Strukturmaßnahmen und ihre Folgen 60
2.9 Absichten im Hinblick auf künftige Dividendenausschüttungen 61

3. Folgen für die Finanzierung, die Steuersituation, die Dividendenpolitik und die Geschäftsbeziehungen von METRO 61
3.1 Folgen für die Finanzierung von METRO 61
3.2 Steuerliche Folgen für METRO 63
3.3 Folgen für die Dividendenpolitik der METRO AG 63
3.4 Folgen für bestehende Geschäftsbeziehungen von METRO 64

4. Folgen betreffend die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen bei METRO sowie die Standorte von METRO 65

VII. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE METRO AKTIONÄRE 65

1. Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots 66

2. Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots 67

VIII. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN 70

IX. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS 70

1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats 70

1.1 Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands 70

1.2 Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Aufsichtsrats 71

2. Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats 71

3. Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot 72

X. ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN 72

XI. EMPFEHLUNG 72

DEFINITIONSVERZEICHNIS

A

AktG 8
Angebot 8
Angebotspreis 8
Angebotspreis Stammaktien 8
Angebotspreis Vorzugsaktien 8
Angebotsunterlage 8
Annahmefrist 35
Aufsichtsrat 9

B

BaFin 32
Bankarbeitstag 9
Betriebsrat 9
Bieter-Fairness-Opinion 47
Bieterin 8
Bieter-Mutterunternehmen 24
Börsenhandels-EV/EBITDA-Multiplikator 44
Börsenhandelstag 9
BörsG 8

D

Delisting 8
Delisting-Antrag 9
Delisting-Vereinbarung 8, 27
Drei-Monats-Durchschnittskurs 41
Dual Track Kaufoption 25

E

EBITDA bereinigt 18
Eigenkapitalwert 45
EUR 9
Euro 9
EV/EBITDA 43
EV/EBITDA-Multiplikator 43

F

Freiverkehr 16
FSD 16

G

Garantie Put Option 26
Gesellschaft 8
Gesellschaftervereinbarung 31

H

HoReCa 16

I

Investoren 24

K

Kaufoption 25

M

METRO 8
METRO AG 8
METRO Aktien 8
METRO Aktionäre 8
METRO Stammaktien 8
METRO Unternehmen 8
METRO Vorzugsaktien 8

N

Nettofinanzverbindlichkeiten 45
Nichtandienungsvereinbarungen 30

R

ROFR 25

S

SDAX 15
Sechs-Monats-Durchschnittskurs 38
SHA Erwerbsoptionen..... 25
Stellungnahme 9
Stiftungen 25

T

Tender Offer Statement 13

V

Value Trust.....47
Vorstand 9

W

WpÜG 8
WpÜG-AngebotsVO.....31

Z

Zum Verkauf Eingereichte METRO Aktien 35
Zum Verkauf Eingereichte METRO Stammaktien.....35
Zum Verkauf Eingereichte METRO Vorzugsaktien 35

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die EP Global Commerce GmbH, mit Sitz in Grünwald, Deutschland, Legal Entity Identifier (*LEI-Code*) 315700ZQHQ7NGVRR2W38 ("**Bieterin**"), eine Holdinggesellschaft, die mittelbar von Herrn Daniel Křetínský kontrolliert wird, hat am 19. März 2025 gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes ("**BörsG**") in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die "**Angebotsunterlage**") für ihr öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (das "**Angebot**") an alle Aktionäre der METRO AG, Düsseldorf, Deutschland, Legal Entity Identifier (*LEI-Code*) 5299006EQ03K3SSUYS12 ("**METRO AG**" oder die "**Gesellschaft**", und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 17 ff. Aktiengesetz ("**AktG**"), "**METRO**", die einzelnen verbundenen Unternehmen jeweils ein "**METRO Unternehmen**", und die Aktionäre der METRO AG die "**METRO Aktionäre**") zum Erwerb sämtlicher jeweils nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltener

(i) nennwertloser Inhaberstammaktien der METRO AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (ISIN DE000BFB0019, WKN BFB001) (die "**METRO Stammaktien**") gegen Zahlung einer baren Gegenleistung in Höhe von EUR 5,33 pro METRO Stammaktie (der "**Angebotspreis Stammaktien**") und

(ii) nennwert- und stimmrechtsloser Inhabervorzugsaktien der METRO AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (ISIN DE000BFB0027, WKN BFB002) (die "**METRO Vorzugsaktien**" und zusammen mit den METRO Stammaktien die "**METRO Aktien**") gegen Zahlung einer baren Gegenleistung in Höhe von EUR 5,33 pro METRO Vorzugsaktie (der "**Angebotspreis Vorzugsaktien**" und zusammen mit dem Angebotspreis Stammaktien auch der "**Angebotspreis**"),

jeweils einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Gewinnbezugsrechts, veröffentlicht.

Das Angebot soll die Voraussetzungen für den Rückzug der Gesellschaft von der Frankfurter Wertpapierbörse schaffen.

Die Bieterin und die Gesellschaft haben am 5. Februar 2025 zu diesem Zweck eine Delisting-Vereinbarung abgeschlossen (die "**Delisting-Vereinbarung**"), in der sich die Gesellschaft verpflichtet hat, unter bestimmten Voraussetzungen den Widerruf der Zulassung der METRO Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG ("**Delisting**") spätestens zehn (10) Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist für das Angebot (wie unter

Ziffer IV.6.2 dieser Stellungnahme und in Ziffer 8.4.2 der Angebotsunterlage beschrieben) zu beantragen (der entsprechende Antrag der "**Delisting-Antrag**").

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der METRO AG (der "**Vorstand**") am 19. März 2025 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage an demselben Tag an den Aufsichtsrat der METRO AG und an den Konzernbetriebsrat von METRO, den Europäischen Betriebsrat von METRO, den Betriebsrat der METRO AG (der "**Betriebsrat**") und den Wirtschaftsausschuss von METRO weitergeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat, handelnd durch seinen Sonderausschuss, wie unter Ziffer IV.5 dieser Stellungnahme näher erläutert, (nachfolgend der "**Aufsichtsrat**") geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG (die "**Stellungnahme**") zu dem Angebot der Bieterin ab. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Stellungnahme jeweils am 31. März 2025 beschlossen. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1. Rechtliche und tatsächliche Grundlagen

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen. Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden. Diese Stellungnahme wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben.

Zeitangaben in dieser Stellungnahme werden, sofern nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main gemacht. Die Währungsangabe "**EUR**" oder "**Euro**" bezieht sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Art. 3 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union. Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf jeden Tag außer Samstag, Sonntag und einen Tag, an dem Banken in München, Deutschland, oder Prag, Tschechische Republik, generell geschlossen sind, und Verweise auf einen "**Börsenhandelstag**" auf einen Tag, an dem der Börsenhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse eröffnet ist. Soweit Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sich diese Angaben, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme, d.h. auf den 31. März 2025.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Werturteile, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den

Informationen, über die Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügten, bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannte Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Worte wie "abzielen", "antizipieren", "erwarten", "planen", "werden", oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Vorstand und Aufsichtsrat gehen zwar davon aus, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten und nachvollziehbaren Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zutreffend und vollständig sind. Die zugrundeliegenden Annahmen können sich aber nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Ereignisse ändern.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit solche Aktualisierungen nicht nach deutschem Recht verpflichtend sind.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und das Angebot basieren auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht etwas anderes angegeben ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten Absichten und sämtliche in der Angebotsunterlage genannten Informationen zu überprüfen. Eine Änderung der in der Angebotsunterlage angegebenen Absichten kann nicht ausgeschlossen werden und es ist nicht sicher, dass die in der Angebotsunterlage veröffentlichten Absichten umgesetzt werden.

2. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats

Der zuständige Betriebsrat der Zielgesellschaft kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Die Stellungnahme des Betriebsrats der METRO AG ist dieser Stellungnahme beigefügt. Der Konzernbetriebsrat der METRO AG hat sich dieser Stellungnahme mit Schreiben vom 21. März 2025, das dieser Stellungnahme ebenfalls beigefügt ist, angeschlossen.

3. Veröffentlichungen von Stellungnahmen zum Angebot und möglichen Änderungen

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen und / oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Website der Gesellschaft unter

https://www.metroag.de/delisting-angebot

in deutscher Sprache und unter

https://www.metroag.de/delisting-offer

in unverbindlicher englischer Übersetzung veröffentlicht. Kopien der Stellungnahmen werden bei METRO AG, Investor Relations, Schlüterstraße 1, 40235 Düsseldorf zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten (Bestellung auch möglich unter Tel: +49 (0) 211 6886 1720 oder per E-Mail an shareholdings@metro.de, jeweils unter Angabe einer Postadresse für den Postversand). Die Veröffentlichung sowie die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe werden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Diese Stellungnahme und etwaige Ergänzungen und / oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden neben der allein maßgeblichen deutschen Fassung auch in unverbindlicher englischer Übersetzung, für die keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen wird, veröffentlicht.

4. Eigenverantwortliche Prüfung durch die METRO Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die METRO Aktionäre in keiner Weise. Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die Vorstand und Aufsichtsrat sich weder das Angebot noch die Angebotsunterlage zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebots und der Angebotsunterlage übernehmen.

Die Angebotsunterlage enthält in Ziffer 1.6 Hinweise zur Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage unter Ziffer 1.2 ferner darauf hin, dass sich für METRO Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben können, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts entstehen, insbesondere da es sich bei der METRO AG um eine Gesellschaft nach

deutschem Recht handelt, die bei einem Handelsregister in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist, und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden METRO Aktionärs haben.

Jedem METRO Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, sich eine Meinung zu dem Angebot zu bilden und erforderlichenfalls die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Jeder METRO Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über den Wert der METRO Aktien und dessen zukünftige Entwicklung eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das Angebot annimmt. Diese Stellungnahme berücksichtigt nicht individuelle Verhältnisse, Situationen oder Interessenlagen, die einzelne METRO Aktionäre aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, ihrer individuellen steuerlichen Situation, der Größe ihrer Aktienpakete oder anderer Umstände gleich welcher Art haben können, die für die Beurteilung des Angebots in seiner Gesamtheit oder die Angemessenheit des Angebotspreises oder anderer Aspekte des Angebots für diese Aktionäre relevant sein können. Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollten sich die METRO Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verantwortung für diese Entscheidung der METRO Aktionäre. Sofern die METRO Aktionäre das Angebot annehmen, sind sie selbst dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen einzuhalten.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass METRO Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, prüfen sollten, ob diese Annahme mit etwaigen rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus den persönlichen Verhältnissen ergeben (z.B. Sicherungsrechten an den Aktien, Verkaufsbeschränkungen oder Beschränkungen bei Belegschaftsaktien), vereinbar ist. Solche individuellen Verpflichtungen können Vorstand und Aufsichtsrat nicht prüfen und / oder bei ihrer Empfehlung berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass insbesondere alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die jeweilige Rechtslage informieren und in Übereinstimmung mit dieser verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den METRO Aktionären, soweit erforderlich, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen.

5. Hinweise für METRO Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA

Diese Stellungnahme wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland abgegeben. Sie stellt keine Stellungnahme gemäß Section 14(d)(1) oder 13(e)(1) Securities Exchange Act 1934 in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den darunter anwendbaren General Rules and Regulations ("**Tender Offer Statement**") dar. Vorstand und Aufsichtsrat weisen die METRO Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA ferner darauf hin, dass diese Stellungnahme entsprechend einem in der Bundesrepublik Deutschland marktüblichen Format und Aufbau erstellt wurde, welche von dem in den USA üblichen Format und Aufbau eines Tender Offer Statements abweichen. Zudem unterscheidet sich der Inhalt dieser Stellungnahme von den Pflichtangaben eines Tender Offer Statements nach US-amerikanischem Recht. Vorstand und Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass weder die US-amerikanische Bundeswertpapieraufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission noch die Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates der USA über die Genehmigung dieser Stellungnahme entschieden oder diese Stellungnahme vor ihrer Veröffentlichung geprüft hat. Zu Hinweisen der Bieterin an METRO Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA siehe Ziffern 1.2 und 1.6 der Angebotsunterlage.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR METRO AG UND ZUR BIETERIN

1. METRO AG

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die METRO AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 79055. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Metro-Straße 1, 40235 Düsseldorf.

Der Unternehmensgegenstand der METRO AG ist die Leitung und Förderung von Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die insbesondere in folgenden Bereichen tätig sind: (i) Handelsgeschäfte aller Art, die mit dem Betrieb von Einzelhandelsunternehmen zusammenhängen, Versandhandel, Großhandel sowie Vertriebsformen unter Nutzung neuer Medien, (ii) Herstellung und Entwicklung von Produkten, die Gegenstand von Handelsgeschäften und von Dienstleistungen sein können, (iii) Durchführung von Immobiliengeschäften aller Art einschließlich Immobilienentwicklung, (iv) Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit Handel, Gastronomie, Konsumgütern und Logistik sowie handelsbezogenen digitalen Geschäftsmodellen, (v) Vermittlung von Finanzdienstleistungen für und Durchführung über Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, (vi) Verwaltung von Vermögen. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen und Geschäften berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet erscheinen

oder die damit direkt oder indirekt zusammenhängen. Sie kann in den oben unter (i) bis (vi) bezeichneten Bereichen auch selbst tätig werden. Geschäfte, die besonderer staatlicher Genehmigungen bedürfen, können erst getätigt werden, wenn diese Genehmigungen erteilt sind. Die METRO AG kann im In- und Ausland Unternehmen, die in den oben unter (i) bis (vi) bezeichneten Bereichen tätig sind, errichten, erwerben, verwalten, sich an solchen auch nur kapitalmäßig oder minderheitlich beteiligen oder sie veräußern. Die METRO AG kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober eines Kalenderjahrs und endet am 30. September des folgenden Kalenderjahrs.

1.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand besteht derzeit aus vier Mitgliedern: Herrn Dr. Steffen Greubel (Vorsitzender des Vorstands), Herrn Guillaume Deruyter (Chief Customer & Merchandise Officer), Frau Christiane Giesen (Chief Operating Officer und Arbeitsdirektorin) und Herrn Eric Riegger (Finanzvorstand).

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes sowie gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der METRO AG aus zehn von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählten Anteilseignervertretern und zehn von den Mitarbeitern gewählten Arbeitnehmervertretern sowie zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Der Gesamterfüllung wurde gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen. Der Mindestanteil ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden zwanzig Mitgliedern: Herrn Roman Šilha (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Paul Loyo* (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Marco Arcelli, Frau Gwyn Burr, Frau Jana Cejpková, Herrn Willem Eelman, Frau Sabine Gatz*, Herrn Michael Heider*, Herrn Udo Höfer*, Herrn Arlind Idrizi*, Frau Heidi Müllenberg*, Herrn Martin Plavec, Herrn Klaus Pollmann*, Frau Eva-Lotta Sjöstedt, Herrn Marek Spurný, Herrn Stefan Tieben, Herrn Georg Vomhof, Frau Manuela Wetzko*, Herrn Manfred Wirsch* und Frau Silke Zimmer*.[1]

1.3 Kapital- und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der METRO AG beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme EUR 363.097.253,00 und ist eingeteilt in 360.121.736 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit Stimmrecht, jeweils mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, und 2.975.517 auf den Inhaber lautende nennwertlose Vorzugsaktien

[1] Arbeitnehmervertreter sind mit einem * gekennzeichnet.

(Stückaktien) ohne Stimmrecht, jeweils mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Die METRO AG hält keine eigenen Aktien.

Die METRO Vorzugsaktien sind mit einem Gewinnvorzug ausgestattet. Dieser besteht aus (i) einer Vorabdividende von EUR 0,17 je METRO Vorzugsaktie und (ii) einer Mehrdividende je METRO Vorzugsaktie von 10 % der an die Inhaber von METRO Stammaktien gezahlten Dividende, vorausgesetzt, dass diese EUR 1,02 je METRO Stammaktie erreicht oder übersteigt. Die Gewinnverteilung wird in § 21 der Satzung der METRO AG näher geregelt. Alle ausgegebenen METRO Stammaktien sind stimmberechtigt. Die METRO Vorzugsaktien gewähren grundsätzlich kein Stimmrecht. Die Vorzugsaktionäre haben jedoch ein Stimmrecht, wenn der Vorzugsbetrag in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt und im nächsten Jahr nicht neben dem vollen Vorzug für dieses Jahr nachgezahlt wird, bis die Rückstände gezahlt sind, § 140 Abs. 2 Satz 1 AktG. Die Voraussetzungen für ein Stimmrecht der Vorzugsaktien liegen derzeit nicht vor (siehe jedoch die weiteren Angaben zu den Absichten der Bieterin im Hinblick auf künftige Dividenden-ausschüttungen unter Ziffer VI.1.9 dieser Stellungnahme).

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass das erneute Ausbleiben einer Gewinnausschüttung auch für das Geschäftsjahr 2024/25 dazu führen würde, dass die Vorzugsaktien gemäß § 140 Abs. 2 AktG über Stimmrechte verfügen, bis die Rückstände der nachzuzahlenden Vorzugsdividenden nachgezahlt wurden.

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der METRO AG ermächtigt, das Grundkapital der METRO AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Februar 2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu EUR 108.929.175 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei haben die METRO Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht hinsichtlich der neuen Aktien. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen auszuschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

Die METRO Stammaktien (ISIN DE000BFB0019) und die METRO Vorzugsaktien (ISIN DE000BFB0027) sind seit dem 13. Juli 2017 im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Deutschen Börse an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die METRO Stammaktien sind zudem im Aktienindex SDAX (ISIN DE0009653386) (der "**SDAX**") aufgenommen. Des Weiteren werden die METRO Stammaktien und die METRO Vorzugsaktien unter anderem an den deutschen Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart und bei Tradegate Exchange im Freiverkehr gehandelt. Ferner sind die METRO Stammaktien zum Handel in den Teilbereich „Berlin Second Regulated Market“ der Börse Berlin einbezogen, der nach § 54 Abs. 1 der Börsenordnung der Börse Berlin Teil

des Freiverkehrs, aber ein geregelter Markt im Sinne von Titel III der Richtlinie (EU) 65/2014 (MiFiD II) ist (zusammen "**Freiverkehr**").

Nach den bis zum 31. März 2025 von der METRO AG erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen und weiteren von Aktionären mitgeteilten Informationen sind den nachfolgenden Personen mehr als 3 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zuzurechnen (jeweils nur oberste meldende Personen; ohne Instrumente). Die übrigen METRO Aktien befinden sich nach Kenntnis der METRO AG im Streubesitz.

Mitteilende Personen	Stimmrechtsanteil
Daniel Křetínský und Patrik Tkáč[1]	49,99 %
Meridian Stiftung und Beisheim Stiftungen[2]	24,99 %

1) Zu der von Herrn Daniel Křetínský und Herrn Patrik Tkáč gehaltenen Gesellschaftsstruktur vgl. Ziffer II.2.2 und II.2.3 dieser Stellungnahme.

2) Abstimmung über die Ausübung von Stimmrechten aufgrund Poolvertrag.

Übersicht II.1.3: Wesentliche Stimmrechtsbeteiligungen

1.4 Struktur und Geschäftstätigkeit von METRO[2]

METRO ist ein international führender Lebensmittelgroßhändler und agiert in 33 Ländern. An der Spitze des Konzerns steht die METRO AG als zentrale Managementholding. Sie nimmt Aufgaben der Konzernführung wahr und bündelt zudem zentrale Führungs- und Verwaltungsfunktionen für METRO. Das Geschäftsmodell richtet sich an professionelle Kunden: Kernkundengruppen von METRO sind "**HoReCa**" (Hotels, Restaurant, Caterer) und Trader (unabhängige Händler).

Das Standortnetz umfasst insgesamt 624 Märkte in 21 Ländern, von denen 522 Out-of-Store-Belieferung anbieten und 94 als dezidierte Depots arbeiten. In 12 Ländern ist METRO mit einem reinen Belieferungsgeschäft durch die eigenen Belieferungsunternehmen (Food Service Distribution, "**FSD**") tätig.

Der Multichannel-Ansatz ist das zentrale Element der Unternehmensstrategie, was sich über die Verzahnung von stationären Großmärkten, deren Umsatzanteil am Geschäft noch rund 74 % ausmacht, mit dem Belieferungsgeschäft und den digitalen Lösungen im Geschäftsmodell widerspiegelt. Dieses richtet sich konsequent an professionelle Kunden, insbesondere HoReCa und Trader. Der Bereich HoReCa umfasst z. B. Hotels, Restaurants, Caterer sowie Bars, Cafés oder Kantinenbetreiber. Zum Bereich Trader zählen kleine Lebensmittelhändler und Kioske. Bei allen

2 Die in diesem Abschnitt enthaltenen Daten beziehen sich auf den Stichtag 30. September 2024 soweit nicht anders angegeben.

Kundengruppen handelt es sich mehrheitlich um kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Einzelunternehmer. Die Sortimente beinhalten Food- und Non-Food-Artikel.

Unter den Marken METRO und MAKRO ist das Unternehmen in den Segmenten Deutschland, West, Russland und Ost aktiv. Im Bereich FSD ist METRO mit dem METRO Lieferservice und ihren Belieferungsspezialisten (u. a. Aviludo, Classic Fine Foods, Caterite, Johan i Hallen & Bergfalk (JHB), Pro à Pro und R Express) stark positioniert. Die Out-of-Store-Belieferung bezieht sich auf das bestehende METRO Standortportfolio und umfasst einerseits METRO Märkte, die aus dem Markt beliefern und andererseits Großmärkte, die ein eigenes Depot im Markt betreiben.

Das Segment Sonstige umfasst v. a. die Geschäftseinheiten DISH Digital Solutions, METRO MARKETS und METRO PROPERTIES. Im Digitalgeschäft kommt METRO MARKETS mit seinem B2B-Online-Marktplatz für die professionelle Ausstattung von HoReCa-Kunden eine besondere Bedeutung zu. Über diesen Vertriebskanal bietet METRO neben Non-Food-Artikeln aus dem eigenen Sortiment auch Produkte von Drittanbietern an. DISH Digital Solutions bündelt die Digitalisierungsaktivitäten des Konzerns für Kunden aus der Gastronomie und bietet unter der Marke DISH innovative digitale Lösungen an. METRO PROPERTIES entwickelt, betreibt und vermarktet ein internationales Immobilienportfolio. Darüber hinaus gehören Servicegesellschaften in den Bereichen Logistik, Informationstechnologie und Beschaffung in dieses Segment.

Die Unternehmenszentrale von METRO befindet sich in Düsseldorf. Insgesamt beschäftigte METRO zum 30. September 2024 80.951 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet in Vollzeitstellen), davon 700 bei der METRO AG.

1.5 Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen[3]

1.5.1 Entwicklung des Umsatzes und des EBITDA bereinigt im Geschäftsjahr 2023/24

Umsatz	Umsatz (Mio. Euro)		Veränderung	
	2023/24	2022/23	in Konzernwährung (EUR)	in lokaler Währung
METRO	31.029	30.551	1,6 %	4,2 %
Deutschland	4.933	4.897	0,7 %	0,7 %
West	12.819	12.573	2,0 %	2,0 %
Russland	2.438	2.510	-2,9 %	14,2 %
Ost	10.571	10.359	2,0 %	6,1 %
Sonstige	268	213	-	-

[3] Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen zur Geschäftsentwicklung auf die fortgeführten Aktivitäten. Sämtliche Werte in diesem Abschnitt sind gerundet.

Übersicht II. 1.5.1/1: Umsatzentwicklung 2023/24

METRO hat im Geschäftsjahr 2023/24 einen Umsatz in Höhe von EUR 31.029 Mio. erzielt, der im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren im stationären und sonstigen Geschäft resultierte. Der Umsatz stieg in lokaler Währung um 4,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Trotz des Verkaufs von METRO Indien (abgeschlossen am 11. Mai 2023) stieg der Umsatz in lokaler Währung im stationären Geschäft auf EUR 22,9 Mrd. (+0,8 %), der Belieferungsumsatz stieg auf EUR 7,9 Mrd. (+14,7 %) und der Umsatz von METRO MARKETS auf EUR 0,2 Mrd. (+49,3 %). Der Umsatz wuchs insgesamt um 1,6 % und war weiterhin stark beeinflusst durch negative Wechselkurseffekte, insbesondere in Russland und der Türkei.

EBITDA bereinigt (in Mio. EUR)	2023/24	2022/23	Veränderung
METRO	1.058	1.174	-116
Deutschland	111	137	-27
West	616	614	1
Russland	143	152	-9
Ost	408	394	14
Sonstige	-221	-133	-88
Konsolidierung	2	10	-8

Übersicht II. 1.5.1/2: EBITDA bereinigt - Entwicklung 2023/24

Das bereinigte betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen, d. h. ohne Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen und Transformationskosten (+) bzw. Transformationserträgen (−), ("**EBITDA bereinigt**") ging im Geschäftsjahr 2023/24 auf EUR 1.058 Mio. zurück. Das Umsatzwachstum durch sCore führte im Allgemeinen zu einem EBITDA-Wachstum. Gegenläufig wirkten sich im Geschäftsjahr 2023/24 die anhaltenden Transformationserfordernisse im Großhandel, das Auslaufen von Lizenzerlösen von der WM Holding (HK) Limited im Vorjahr und weitere Posttransaktionseffekte (Segment Sonstige) sowie Kostendruck aus. Adjustiert um Wechselkurse ging das EBITDA bereinigt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um EUR 78 Mio. zurück. Negative Wechselkurseffekte fielen im Wesentlichen in Russland und in der Türkei an.

Im Geschäftsjahr 2023/24 fielen Transformationserträge aus vorausgegangenen Portfoliomaßnahmen i. H. v. EUR 22 Mio. an. Die Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen beliefen sich auf EUR 42 Mio. und resultierten im Wesentlichen aus zwei Immobilientransaktionen in der Türkei. Insgesamt erreichte das EBITDA somit EUR 1.122 Mio.

1.5.2 Entwicklung des Umsatzes und des EBITDA bereinigt im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024/25

Umsatz	Umsatz (Mio. EUR)		Veränderung	
	Q1 2024/25	Q1 2023/24	in Konzernwährung (EUR)	in lokaler Währung
METRO	8.572	8.115	5,6 %	7,1 %
Deutschland	1.410	1.389	1,5 %	1,5 %
West	3.493	3.339	4,6 %	4,6 %
Russland	694	684	1,4 %	8,4 %
Ost	2.911	2.644	10,1 %	12,9 %
Sonstige	64	59	8,4 %	8,4 %

Übersicht II. 1.5.2/1: Umsatzentwicklung Q1 2024/25

In Q1 2024/25 stieg der Umsatz in lokaler Währung um 7,1 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Zu dem Wachstum trugen alle Segmente, insbesondere die Segmente Ost, West und Russland, sowie alle Vertriebskanäle bei. In lokaler Währung erhöhte sich der Umsatz im stationären Geschäft auf EUR 6,4 Mrd. (+4,5 %), der Belieferungsumsatz auf EUR 2,1 Mrd. (+15,3 %) und der Umsatz von METRO MARKETS auf EUR 40 Mio. (+17,1 %), getrieben durch das HoReCa-Geschäft. Der berichtete Gesamtumsatz stieg um 5,6 % auf EUR 8,6 Mrd. und wurde durch negative Wechselkurseffekte insbesondere in Russland und der Türkei beeinflusst.

EBITDA bereinigt (in Mio. EUR)	Q1 2024/25	Q1 2023/24	Veränderung
METRO	412	407	5
Deutschland	59	66	-6
West	186	179	7
Russland	53	44	8
Ost	148	140	8
Sonstige	-29	-22	-7
Konsolidierung	-5	-1	-4

Übersicht II. 1.5.2/2: EBITDA bereinigt - Entwicklung Q1 2024/25

In Q1 2024/25 stieg das EBITDA bereinigt umsatzbedingt leicht auf EUR 412 Mio. (Q1 2023/24: EUR 407 Mio.). Gegenläufig wirkte sich in Q1 2024/25 weiterhin die Kosteninflation aus. Adjustiert um Wechselkurseffekte stieg das EBITDA bereinigt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um EUR 15 Mio., insbesondere getrieben durch das Wachstum in den Segmenten Ost, Russland und West. In Deutschland ging das EBITDA bereinigt aufgrund von Kosteninflation und Preisinvestitionen leicht

zurück. Das Segment "Sonstige" ist insbesondere von geringeren Mieteinnahmen bei METRO PROPERTIES beeinflusst. Negative Wechselkurseffekte betrafen im Wesentlichen die Türkei und Russland.

Die Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen beliefen sich auf EUR 1 Mio. (Q1 2023/24: EUR 28 Mio.). Im Vorjahr waren im Wesentlichen zwei Immobilientransaktionen in der Türkei enthalten. Es fielen Transformationskosten in Höhe von EUR 5 Mio. (Q1 2023/24: EUR 1 Mio. Transformationserträge) an. Insgesamt sank das EBITDA somit auf EUR 408 Mio. (Q1 2023/24: EUR 436 Mio.).

1.5.3 Strategie von METRO

METRO implementiert ihre bis 2030 ausgerichtete sCore Wachstumsstrategie, die im Geschäftsjahr 2020/21 definiert wurde. sCore unterstreicht die ausschließliche Ausrichtung des Konzerns auf den Großhandel. Die Ambition bis 2030 liegt für den Umsatz bei mehr als EUR 40 Mrd. und für den Ertrag (EBITDA) bei mehr als EUR 2 Mrd.

Die sCore Strategie richtet das Waren- und Dienstleistungsgeschäft ausschließlich auf den Großhandel aus (sogenannte *wholesale value proposition*). HoReCa und Trader bilden die Kernkundengruppen, in denen METRO eine große Reichweite hat und eine maximale Ausschöpfung des Kundenpotenzials über eine hohe Kundenbindung anstrebt. Bis 2030 will METRO mehr als 80 % des Umsatzes mit diesen Kernkundengruppen erzielen. Um dies zu erreichen, verfügt METRO über ein explizit auf professionelle Kundenbedürfnisse zugeschnittenes Sortiment mit dem Fokus auf der Steigerung des Eigenmarkenanteils und bildet zudem die Großhandelsausrichtung noch stärker über Staffelpreise ab. Zur Steigerung der Produktivität von METRO wird das Sortiment in den Warengruppen, die den Bedarf der Kernkunden von METRO nicht adressieren, reduziert.

Ein langfristiges Wachstum des Außer-Haus-Verzehrs und das stark fragmentierte Wettbewerbsumfeld bilden die externen Voraussetzungen für die Umsatz- und Ertragsziele. METRO sieht großes Wachstumspotenzial in einem starken Ausbau des HoReCa-Belieferungsgeschäfts, des digitalen Umsatzanteils mit Waren und Services sowie des klassischen Großhandelsabholgeschäfts (Multichannel). Durch die Kombination aus Abhol- und Zustellgeschäft bedient METRO die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kunden bestmöglich. Zur Steigerung der Kundenloyalität und zur besseren Abschöpfung des Kundenpotenzials werden die Verkaufsprozesse weiter optimiert und die Kundenbetreuung durch den Außendienst stark ausgebaut. Die verschiedenen Kanäle und Services von METRO sind eng miteinander verwoben. In Bezug auf Umsatz und Kosten ergänzen sie sich synergetisch und stehen nicht miteinander im Wettbewerb. Bis 2030 will METRO die Rolle als führender internationaler Lebensmittelgroßhändler und damit den Marktanteil deutlich ausbauen. Dazu will METRO den Belieferungsumsatz verdreifachen und den Umsatz in den

Großhandelsmärkten um mehr als 20 % steigern. Gleichermaßen wird das digitale Kundenerlebnis weiter verbessert. Der digitale Umsatzanteil soll bis 2030 auf mindestens 40 % steigen, die Erlöse des Online-Marktplatzes METRO MARKETS sollen auf mehr als EUR 1,5 Mrd. gegenüber dem Basisgeschäftsjahr 2020/21 wachsen.

Der Selbstbedienungsgroßhandel ist der Ursprung des Geschäfts und Erfolgs der METRO. Die Großhandelsmärkte sind weiterhin von zentraler Bedeutung und ihre Rolle verändert sich zunehmend von einem reinen Abholmarkt zu einem Multichannel Fulfilment Centre, das kanalübergreifend die schnellste und effizienteste Bedarfsdeckung gewährleistet (Netzwerkoptimierung). Entsprechend werden die Großhandelsmärkte sukzessive in das Belieferungsnetzwerk eingebunden. sCore beinhaltet außerdem die Entwicklung und Skalierung neuer Geschäftsmodelle mit dem Ziel, weitere Segmente innerhalb der Kernkundengruppen HoReCa und Trader als Kunden zu gewinnen.

Die erfolgreiche Umsetzung von sCore wird mit einem Transformationsprogramm unterstützt. Im Rahmen dieser „Großhandelstransformation“ ordnet METRO die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und den Zentralfunktionen neu, um dadurch Synergien zu realisieren, wo immer dies betriebswirtschaftlich und operativ möglich ist. Die Verantwortung für die Strategieumsetzung ist unverändert lokal verankert. Die sCore Strategien der Länder wurden hinsichtlich gemeinsamer Initiativen und Prioritäten analysiert, um die lokale Strategieumsetzung durch die Konzernzentrale bestmöglich zu unterstützen. Die Operationalisierung der Strategie wird über ein sCore Kennzahlensystem, das die strategischen Werttreiber abbildet, kontinuierlich gemessen.

Strategischer Werttreiber (Bezeichnung)	Kennzahl	Ambition 2030
Großhandel (Wholesale value proposition)	Strategischer Kundenumsatzanteil (%)	> 80 %
	Eigenmarkenumsatzanteil (%)	> 35 %
	Warenverfügbarkeit (%)	> 98 %
Multichannel/Netzwerkoptimierung	FSD-Umsatzanteil (%)	> 33 %
Multichannel	Digitaler Umsatzanteil (%)	40 %

Übersicht II.1.5.3: sCore Kennzahlensystem

2. Bieterin

Die folgenden Informationen zur Bieterin haben Vorstand und Aufsichtsrat der Angebotsunterlage entnommen, soweit nicht eine andere Quelle angegeben ist.

2.1 Rechtliche Grundlagen und Aktionärsstruktur der Bieterin

Die Bieterin, EP Global Commerce GmbH, ist nach den Angaben in Ziffer 6.1 der Angebotsunterlage eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), mit Sitz in Grünwald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Handelsregisternummer HRB 241623.

Die Bieterin dient seit ihrer Gründung als Holdinggesellschaft für den Erwerb, das Halten und Verwalten ihrer Beteiligung an der METRO AG. Das Geschäftsjahr der Bieterin beginnt am 1. Oktober eines Kalenderjahres und endet am 30. September des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Geschäftsführer der Bieterin sind die Herren Daniel Křetínský, Petr Sekanina und Pavel Horský. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hatte die Bieterin außer der EP Global Commerce Holding AG, Grünwald, Deutschland, der METRO AG und den in Anlage 6 zur Angebotsunterlage aufgeführten Tochtergesellschaften der METRO AG keine weiteren Tochtergesellschaften und beschäftigte keine Arbeitnehmer.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen jeglicher Art. Ausgenommen sind Bankgeschäfte oder erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen nach dem Gesetz über das Kreditwesen und dem Kapitalanlagegesetzbuch.

Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Die nachfolgenden Gesellschaften und Personen sind unmittelbar oder mittelbar an der Bieterin beteiligt.

2.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Gesellschafterstruktur der Bieterin stellte sich nach den Angaben in der Angebotsunterlage bei deren Veröffentlichung wie folgt dar:

- Alleinige Gesellschafterin der Bieterin, EP Global Commerce GmbH, bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage war die EP Global Commerce VII GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Grünwald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht München unter HRB 258787.

- Alleinige Gesellschafterin der EP Global Commerce VII GmbH bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage war die EP Global Commerce IV GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Grünwald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht München unter HRB 247010.

- Alleinige Gesellschafterin der EP Global Commerce IV GmbH bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage war die EP Global Commerce III GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Grünwald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht München unter HRB 246647.

- Alleinige Gesellschafterin der EP Global Commerce III GmbH bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage war die EP Global Commerce, a.s., eine Aktiengesellschaft nach tschechischem Recht (*akciová společnost*) mit Sitz in Prag, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister (*obchodní rejstřík*) des Stadtgerichts von Prag (*městský soud v Praze*), Tschechische Republik, Abschnitt B, Eingabe 21517 unter der Identifikationsnummer 050 06 350.

- Gesellschafter der EP Global Commerce, a.s. bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind (i) die Bermon94, a.s., eine Aktiengesellschaft nach tschechischem Recht (*akciová společnost*) mit Sitz in Prag, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister (*obchodní rejstřík*) des Stadtgerichts von Prag (*městský soud v Praze*), Tschechische Republik, Abschnitt B, Einlage 23574 unter der Identifikationsnummer 072 34 660 mit einer Beteiligung von 47 %, (ii) die EP Group, a.s., eine nach tschechischem Recht gegründete Aktiengesellschaft (*akciová společnost*) mit Sitz in Prag, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister (*obchodní rejstřík*) des Stadtgerichts von Prag (*městský soud v Praze*), Tschechische Republik, Abteilung B, Eingabe 24846, unter der Identifikationsnummer 086 49 197 mit einer Beteiligung von 9,9 % und (iii) Herr Daniel Křetínský mit einer Beteiligung von 43,1 %. Alleiniger Gesellschafter der Bermon94 a.s. ist Herr Patrik Tkáč.

- Die Mehrheitsgesellschafterin der EP Group, a.s., ist die EP Investment S.à r.l., eine nach luxemburgischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Registernummer B184488 und mit Geschäftsanschrift 2 Place de Paris, 2314 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, mit einer derzeitigen Beteiligung von 89,3 %. Alleiniger Gesellschafter der EP Investment S.à r.l. ist Herr Daniel Křetínský.

Die Kontrollstruktur der Bieterin ist in dem Schaubild in Anlage 2 der Angebotsunterlage dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sich bei den Handelsregisterunterlagen der Bieterin eine Urkunde vom 5. Oktober 2020 befindet, nach deren Angaben die Bieterin als verpfändete Gesellschaft, die EP Global Commerce VII GmbH als unmittelbare Gesellschafterin der Bieterin und die Credit Suisse International als Sicherheitentreuhänder einen Bestätigungs- und nachrangigen Geschäftsanteilsverpfändungsvertrag betreffend die Geschäftsanteile an der Bieterin geschlossen haben. Vorstand und Aufsichtsrat können diesen Sachverhalt nicht weiter beurteilen, weil ihnen dieser Vertrag nicht vorliegt.

2.3 Kontrolle über die Bieterin

Nach den Angaben unter Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage üben die Herren Daniel Křetínský und Patrik Tkáč (die "**Investoren**") als oberste mittelbare Gesellschafter der Bieterin keine gemeinsame Kontrolle über die Bieterin aus und es besteht weder eine rechtliche Vereinbarung noch eine tatsächliche Abstimmung, aufgrund derer Herrn Patrik Tkáč Vetorechte oder eine andere Form der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle in Bezug auf die Bieterin, die EP Global Commerce, a.s., und/oder das Angebot zustehen. Herr Daniel Křetínský kontrolliert nach den Angaben in der Angebotsunterlage die Bieterin, EP Global Commerce, a.s., die EP Global Commerce III GmbH, die EP Global Commerce IV und die EP Global Commerce VII allein. Ausweislich der Angebotsunterlage stimmen die Investoren allerdings ihr Verhalten bezüglich der Ausübung von Stimmrechten aus METRO Aktien ab, wodurch sie die Voraussetzungen des § 30 Abs. 2 WpÜG erfüllen. Daniel Křetínský und die von ihm kontrollierten Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar an der Bieterin beteiligt sind, sind im Folgenden zusammen als "**Bieter-Mutterunternehmen**" bezeichnet. Die Angebotsunterlage enthält in Ziffer 6.3 weitere Angaben zu Herrn Daniel Křetínský und in Ziffer 6.4 weitere Angaben zu Herrn Patrik Tkáč.

2.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Hinsichtlich der mit der Bieterin gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen wird auf Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage verwiesen.

2.5 Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der METRO AG

Nach den Angaben in Ziffer 6.6.1 der Angebotsunterlage hielt die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage direkt 180.026.758 METRO Stammaktien (entsprechend ca. 49,58 % des Grundkapitals und ca. 49,99 % der Stimmrechte) und 336.509 METRO Vorzugsaktien (entsprechend ca. 0,09 % des Grundkapitals und ca. 11,31 % der METRO Vorzugsaktien, derzeit ohne Stimmrechte).

Die von der Bieterin gehaltenen METRO Aktien werden den Bieter-Mutterunternehmen gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Diese METRO Aktien werden auch Patrik Tkáč gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Abgesehen davon hielten nach Angaben der Bieterin weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren jeweiligen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weitere METRO Aktien oder Stimmrechte aus METRO Aktien und es sind ihnen auch keine Stimmrechte aus METRO Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Nach den Angaben der Bieterin hielten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweiligen Tochterunternehmen direkt oder indirekt Finanzinstrumente gemäß § 38 oder § 39 WpHG in Bezug auf die METRO AG.

2.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Nach Angaben der Bieterin enthält die Gesellschaftervereinbarung (wie in Ziffer III.3 dieser Stellungnahme und Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage definiert) die folgenden Erwerbsrechte der Bieterin bezüglich der von der Meridian Stiftung und den Beisheim Stiftungen mittelbar über ihre jeweiligen Beteiligungsgesellschaften BC Equities GmbH & Co. KG, Beisheim Holding GmbH und Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH (die Beteiligungsgesellschaften zusammen nachfolgend die "**Stiftungen**") gehaltenen METRO Aktien ("**SHA Erwerbsoptionen**"):

- Nach den Angaben der Bieterin in Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage hat die Bieterin eine Art Vorkaufsrecht (Right of First Refusal) vereinbart ("**ROFR**"). Danach können die Stiftungen nach Ablauf einer Lock-up Periode, die bis zum Ende des Kalenderjahrs 2027 gilt, die von ihnen gehaltenen METRO Aktien der Bieterin zum Kauf anbieten oder an einen Dritten verkaufen. Falls die Stiftungen ihre METRO-Aktien einem Dritten zum Kauf anbieten, hat die Bieterin das Recht, die von den Stiftungen zum Verkauf stehenden METRO Aktien zu dem Preis und zu den Bedingungen zu erwerben, die die Stiftungen mit dem Drittverkäufer vereinbart haben.

  Falls die Stiftungen ihre METRO-Aktien der Bieterin zum Kauf angeboten haben und die Bieterin das Angebot nicht annimmt, können die Stiftungen parallel die Vorbereitung eines Börsengangs (IPO) sowie eines Gesamtverkaufs aller von den Stiftungen und der Bieterin gehaltenen METRO Aktien einleiten. Während eines solchen sogenannten Dual-Track-Verfahrens hat die Bieterin das Recht, die METRO Aktien der Stiftungen zum höheren der folgenden beiden Werte zu erwerben: (i) dem im Auktions- oder IPO-Verfahren ermittelten Preis, oder (ii) einem Wert, der nach in der Gesellschaftervereinbarung vereinbarten Bewertungsgrundsätzen, denen ein vereinfachtes Discounted-Cash-Flow-Verfahren basierend auf dem zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Geschäftsplan zugrunde liegt, ermittelt wird ("**Dual Track Kaufoption**").

- Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage hat sie ferner ab dem 31. März 2031 das Recht, sämtliche bis dahin nicht veräußerten METRO Aktien der Stiftungen zu erwerben (die "**2031 Kaufoption**"). Der Kaufpreis wird auch dabei nach in der Gesellschaftervereinbarung vereinbarten Bewertungsgrundsätzen ermittelt, denen ein vereinfachtes Discounted-Cash-Flow-Verfahren zugrunde liegt, das auf den zu diesem Zeitpunkt

zuletzt verabschiedeten Geschäftsplan oder, falls kein Geschäftsplan vorliegt, auf den Finanzdaten im letzten Jahresabschluss und Geschäftsbericht von METRO basiert.

Nähere Einzelheiten zu den SHA Erwerbsoptionen werden in Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage erläutert.

Die Bieterin gibt unter Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage an, dass die SHA Erwerbsoptionen keinen festen Ausübungspreis haben, sondern jeweils einen variablen Preis ohne Mindest- und Maximalgrenze vorsehen. Da die Höhe der Gegenleistung bei Ausübung der SHA Erwerbsoptionen zum heutigen Zeitpunkt nach den Angaben der Bieterin nicht vorhersehbar ist, kommt den SHA Erwerbspositionen nach Auffassung der Bieterin aus Sicht der Aktionäre, mit denen sie vereinbart wurden, selbst kein Wert zu. Vorstand und Aufsichtsrat liegen keine über den Inhalt der Angebotsunterlage hinausgehenden Informationen zu den SHA Erwerbsoptionen vor. Vorstand und Aufsichtsrat können daher nicht beurteilen, wie diese ihnen nicht bekannten vertraglichen Vereinbarungen rechtlich zu bewerten sind. Vorstand und Aufsichtsrat ist auch nicht bekannt, nach welchen Regeln und Vereinfachungen bei den SHA Erwerbsoptionen ein vereinfachter Discounted-Cash-Flow-Wert berechnet wird und wie daraus eine Gegenleistung abgeleitet wird. Sie können daher die Aussagen in der Angebotsunterlage zu der Gegenleistung bei den SHA Erwerbsoptionen nicht überprüfen. Vorstand und Aufsichtsrat ist insbesondere auch nicht bekannt, auf welche Analystenprognosen sich die Bieterin bezieht und welche historischen Finanzinformationen von METRO sie darüber hinaus in welcher Weise berücksichtigt hat. Vorstand und Aufsichtsrat können damit den in Ziffer 10.1(c) der Angebotsunterlage genannten hypothetischen derzeitigen Ausübungspreis in Höhe von EUR 3,23 nicht überprüfen. Zu der eigenen Discounted-Cash-Flow-Analyse von Vorstand und Aufsichtsrat vgl. Ziffer V.3.5 dieser Stellungnahme.

Darüber hinaus haben die Bieterin und die Stiftungen nach den Angaben der Bieterin in Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage in der Gesellschaftervereinbarung vereinbart, dass die Stiftungen das Recht haben, von der Bieterin den Kauf ihrer METRO-Aktien zum Angebotspreis zu verlangen, falls es im Falle des Abschlusses eines Beherrschungsvertrages dazu kommen sollte, dass die Bieterin von METRO die Stellung einer Garantie als Sicherheit für die Bieterfinanzierung zugunsten der beteiligten Gläubiger verlangt und letztlich eine Zahlung unter dieser Garantie erfolgt ("**Garantie Put Option**"). Die bei Ausübung der Garantie Put Option von der Bieterin zu zahlende Gegenleistung ist nach den Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage auf den Angebotspreis beschränkt.

Die Bieterin hat nach eigenen Angaben in Ziffer 10.1 (b) der Angebotsunterlage innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 14.090 METRO Vorzugsaktien börslich zu einem Preis von EUR 5,30 und damit zu einem Preis, der unter dem Angebotspreis liegt, erworben. Darüber hinaus haben nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG

noch deren jeweilige Tochterunternehmen in dem Zeitraum zwischen sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 5. Februar 2025 bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 19. März 2025 METRO Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von METRO Aktien geschlossen.

3. Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich unter Ziffern 1.2 und 6.8 der Angebotsunterlage vor, weitere METRO Aktien außerhalb des Angebots zu erwerben.

III. INFORMATIONEN ZUM DELISTING

1. Hintergrund des Delisting

Ziel des Delisting ist, die METRO in die Lage zu versetzen, ihre langfristigen Transformationsziele besser zu verfolgen. Zu diesem Zweck haben die METRO und die Bieterin in der Delisting-Vereinbarung das gemeinsame Bekenntnis zur langfristigen Umsetzung der sCore Strategie der METRO und der damit verbundenen Wachstumsinvestitionen bekräftigt.

Mit dem Angebot soll das Delisting ermöglicht werden. Das Delisting ist nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG nur zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Stellung des Delisting-Antrags eine Angebotsunterlage über den Erwerb aller METRO Aktien, die Gegenstand des Delisting-Antrags sind, unter Hinweis auf den Delisting-Antrag nach den Vorschriften des WpÜG veröffentlicht wurde. Ohne das Angebot könnte METRO den Delisting-Antrag nicht stellen.

2. Delisting-Vereinbarung vom 5. Februar 2025

Die Bieterin und die METRO AG haben am 5. Februar 2025 eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sie das gemeinsame Verständnis und bestimmte Regelungen und Bedingungen in Bezug auf das Angebot und das Delisting festgelegt haben ("**Delisting-Vereinbarung**"). Ein Teil der Regelungen der Delisting-Vereinbarung ist in Ziffer 8.4 der Angebotsunterlage zusammengefasst.

Die aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat wesentlichen Regelungen der Delisting-Vereinbarung lassen sich überblicksartig wie folgt darstellen:

- Die Bieterin hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, allen METRO Aktionären ein öffentliches Angebot in Form eines Barangebots mit dem in Ziffer V dieser Stellungnahme näher beschriebenen Angebotspreis zu unterbreiten. Die Annahmefrist des Angebots beträgt vier Wochen, was der gesetzlichen Mindestfrist entspricht, und das Angebot enthält keine Bedingungen.

- Der Vorstand hat sich in der Delisting-Vereinbarung, vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und seiner gesetzlichen Pflichten, insbesondere seiner organschaftlichen Sorgfalts- und Treuepflichten sowie der Anforderungen des WpÜG und der WpÜG-AngebotsVO, dazu verpflichtet, soweit rechtlich und praktisch möglich, spätestens zehn (10) Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer IV.6.2 dieser Stellungnahme und in Ziffer 8.4.2 der Angebotsunterlage beschrieben) den Delisting-Antrag zu stellen.

- Ferner enthält die Delisting-Vereinbarung die Verpflichtung der METRO AG, keine Anträge für die Einbeziehung der METRO Aktien in den Handel an einem regulierten Markt einer Börse zu stellen oder Maßnahmen zu ergreifen, die die Einbeziehung der METRO Aktien in den Freiverkehr einer Börse bewirken oder unterstützen. Darüber hinaus hat sich METRO in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, dass sie nach Wirksamwerden des Delisting die Börse Berlin über das Delisting informiert, damit die Einbeziehung der METRO Aktien in den "Berlin Second Regulated Market" durch die Börse Berlin beendet wird.

- Gemäß der Delisting-Vereinbarung werden der Vorstand und der Aufsichtsrat in dieser Stellungnahme, vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und ihrer gesetzlichen Pflichten, insbesondere ihrer organschaftlichen Sorgfalts- und Treuepflichten sowie der Anforderungen des WpÜG und der WpÜG-AngebotsVO, (i) erklären, dass sie das Delisting unterstützen, (ii) erklären, dass der Angebotspreis über dem Kurs der METRO Aktien vor der Veröffentlichung des geplanten Delisting und über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpreis liegt und (iii) bestätigen, dass der Vorstand spätestens zehn (10) Tage vor Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer IV.6.2 dieser Stellungnahme und in Ziffer 8.4.2 der Angebotsunterlage beschrieben) den Delisting-Antrag stellen wird.

- In der Delisting-Vereinbarung sichert die Bieterin der METRO AG die volle Unterstützung der weiteren Umsetzung ihrer aktuellen sCore Strategie, deren erfolgreiche Implementierung durch das Delisting unterstützt werden soll, zu.

- Zudem hatte die Bieterin der METRO AG für eine Übergangszeit die in Ziffer 8.4.4 der Angebotsunterlage beschriebenen Finanzierungszusagen für den Fall gemacht, dass dies zur Umsetzung der Strategie erforderlich sein sollte und der hierfür erforderliche Finanzbedarf nicht anderweitig gedeckt werden kann. Nachdem sich METRO bereits Ende Februar 2025 erfolgreich refinanziert hat, ist der mögliche Anwendungsbereich dieser Finanzierungsunterstützung entfallen (hierzu Ziffer VI.3.1 dieser Stellungnahme).

- Die METRO AG und die Bieterin haben in der Delisting-Vereinbarung festgehalten, dass sie den Wert eines Investment Grade-Rating von METRO ausdrücklich anerkennen und die strategische Ambition teilen, ein solches Rating auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Die

Bieterin hat sich zudem verpflichtet, im Vorfeld von strukturellen Maßnahmen mögliche Auswirkungen auf das Investment Grade-Rating von METRO zu berücksichtigen und in enger Abstimmung mit dem Vorstand alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um nachteilige Effekte auf das Rating zu minimieren.

- Die METRO AG und die Bieterin haben sich in der Delisting-Vereinbarung darauf verständigt, dass die Bieterin in den 18 Monaten nach Vollzug des Delisting keinen Beherrschungsvertrag und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der METRO AG abschließen wird. Soweit diese Zusage ursprünglich unter dem Vorbehalt stand, dass METRO keine Finanzierungsunterstützung von EPGC in Anspruch nimmt, ist dieser Vorbehalt nach der zwischenzeitlich bereits erfolgreich durchgeführten Refinanzierung der METRO gegenstandslos geworden. Die Zusage gilt somit für 18 Monate nach Vollzug des Delisting. Sollte nach diesem Zeitraum ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen werden, sind bei der Ausübung des Weisungsrechts die Regelungen der Delisting-Vereinbarung weiterhin einzuhalten.

- Die Bieterin hat in der Delisting-Vereinbarung zugesichert, dass, unabhängig vom möglichen Abschluss eines Beherrschungsvertrages, der Hauptsitz der METRO AG in Düsseldorf verbleiben soll, der Firmenname der METRO AG nicht geändert werden soll und – solange die Gesellschaft noch über außenstehende Aktionäre neben den Stiftungen (wie in Ziffer 3 dieser Stellungnahme und Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage definiert) verfügt – auch die Rechtsform der METRO AG nicht geändert werden soll.

- Die Bieterin hat in der Delisting-Vereinbarung bestätigt, dass sie keine Änderungen mit Blick auf die bestehende Corporate Governance der METRO AG plant. Die Delisting-Vereinbarung sieht vor, dass der Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2028 unverändert über 20 Mitglieder verfügt. Die Bieterin hat sich verpflichtet, die Bestelldauer der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder der METRO zu respektieren und – vorbehaltlich des Vorliegens eines wichtigen Grundes – keine Maßnahmen zu ergreifen, die auf die Abberufung einzelner Aufsichtsratsmitglieder abzielen, oder die den bestehenden Grad der Arbeitnehmermitbestimmung im Aufsichtsrat verändern würden.

- Die Bieterin hat sich in der Delisting-Vereinbarung dazu bekannt, dass das aktuelle Portfolio an Geschäftsfeldern der METRO (d.h. die juristischen Personen, aus denen die METRO besteht, ihre jeweilige geografische Präsenz und/oder Immobilien im Eigentum der METRO) auch weiterhin bestehen bleibt und ohne vorherige Zustimmung des Vorstands nicht geändert werden soll.

- Die Bieterin hat in der Delisting-Vereinbarung anerkannt, dass die Belegschaft der METRO das Fundament für deren derzeitigen und künftigen Erfolg bildet und sich dazu bekannt, den

Vorstand bei der Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Arbeitsumfelds zu unterstützen. Die Bieterin hat sich dazu verpflichtet, (i) METRO nicht dazu zu veranlassen, bestehende Tarifverträge anzupassen oder zu beenden, (ii) die Rechte der Arbeitnehmer, der Betriebsräte und der Gewerkschaften zu respektieren und (iii) METRO nicht dazu zu veranlassen, eine Änderung der Tarifzuständigkeit auf Arbeitgeberseite herbeizuführen.

- Die Bieterin hat sich in der Delisting-Vereinbarung zudem verpflichtet, keine Vereinbarungen zwischen METRO und mit der Bieterin verbundenen Unternehmen oder nahestehenden Personen ohne Zustimmung des Vorstands abzuschließen. Das gilt auch für den Zeitraum nach Abschluss eines Beherrschungsvertrags.

- Die Delisting-Vereinbarung sieht vor, dass, falls die Bieterin die METRO AG im Anschluss an mögliche Strukturmaßnahmen (wie in Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage und in Ziffer VI.1.8 dieser Stellungnahme beschrieben) anweist, eine Garantie zugunsten der Gläubiger der Bieterfinanzierung zu stellen (sog. Upstream Guarantee), die Höhe einer solchen Upstream Guarantee auf maximal EUR 1,0 Mrd. begrenzt ist.

Die Delisting-Vereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028, soweit sie nicht von der Bieterin oder METRO in dem Fall, dass einer der vertraglich vereinbarten Kündigungsgründe vorliegt, vorzeitig gekündigt wird.

3. Nichtandienungsvereinbarungen und Gesellschaftervereinbarung vom 5. Februar 2025

Nach den Angaben der Bieterin in Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage hat die Bieterin mit den Stiftungen am 5. Februar 2025 jeweils Vereinbarungen geschlossen, in der sich diese jeweils verpflichtet haben, das Angebot für die von den Stiftungen gehaltenen METRO Aktien nicht anzunehmen (die "**Nichtandienungsvereinbarungen**"). Darüber hinaus haben sich die Stiftungen nach Angaben der Bieterin verpflichtet und ihre jeweiligen Depotbanken entsprechend angewiesen, die Wertpapierdepots, auf denen die betreffenden METRO Aktien verbucht sind, zu sperren. Nach Angaben der Bieterin hielten die Stiftungen im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage zusammen 90.025.000 METRO Stammaktien und damit ca. 24,79 % des Grundkapitals und 24,99 % der Stimmrechte der METRO. Infolge der Nichtandienungsvereinbarungen gibt es nach Angaben der Bieterin nur 92.708.986 METRO Aktien, die von METRO Aktionären gehalten werden, die das Angebot annehmen können.

Für die Zeit nach dem Delisting haben die Stiftungen und die Bieterin eine Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen, die erst mit Wirksamwerden des Delisting in Kraft tritt und die Abstimmung der Stiftungen und der Bieterin als zukünftige Mehrheitsgesellschafterin von METRO regelt

(die "**Gesellschaftervereinbarung**"). Nähere Einzelheiten zu den Inhalten der Gesellschaftervereinbarung sind in Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage beschrieben.

4. Delisting-Antrag und Wirksamwerden des Delisting, Beendigung der Einbeziehung in den Freiverkehr

Unter Berücksichtigung der Delisting-Vereinbarung wird die Gesellschaft den Delisting-Antrag spätestens zehn (10) Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer IV.6.2 dieser Stellungnahme und in Ziffer 8.4.2 der Angebotsunterlage beschrieben) stellen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen daher darauf hin, dass es möglich ist und beantragt werden soll, dass das Delisting bereits unmittelbar mit Ablauf der Annahmefrist wirksam wird.

Gemäß § 46 Abs. 6 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse wird der Widerruf der Zulassung zum Handel unverzüglich durch die Geschäftsführung im Internet (www.deutsche-boerse.com) veröffentlicht. Gemäß § 46 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse wird der Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG mit einer Frist von drei Börsentagen nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wirksam.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Wertpapierbörsen Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart sowie Tradegate Exchange im engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Wirksamwerden des Delisting die Einbeziehung in den Freiverkehr beenden und dass insbesondere die Geschäftsführung der Berliner Wertpapierbörse infolge des Delisting auch die Einbeziehung der METRO Stammaktien in den Teilbereich des Freiverkehrs „Berlin Second Regulated Market“ der Berliner Wertpapierbörse aufheben wird.

IV. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

1. Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in der Form eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher METRO Stammaktien und sämtlicher METRO Vorzugsaktien nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG in Verbindung mit §§ 10 ff. WpÜG und der Angebotsverordnung zum Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG-AngebotsVO**"), dem BörsG sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der USA durchgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht für die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung des Angebots verantwortlich und haben insoweit keine eigene Überprüfung des Angebots vorgenommen.

2. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG am 5. Februar 2025 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet abrufbar unter:

https://www.epgc-offer.com

3. Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat nach Angaben der Bieterin die Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 19. März 2025 gestattet. Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage an, dass keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und / oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erfolgt oder beabsichtigt sind.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage am 19. März 2025 (i) durch Bekanntmachung im Internet unter *https://www.epgc-offer.com* sowie (ii) mittels Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen unter Angabe der vollständigen postalischen Anschrift per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an Frankfurt.GCT.Operations@bnpparibas.com) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland und (ii) die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 19. März 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wurde eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, am 19. März 2025 unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht.

4. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. METRO Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA annehmen wollen und / oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA unterliegen, rät die Bieterin, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu

informieren, diese einzuhalten und sich nötigenfalls dazu beraten zu lassen. Die Bieterin weist darauf hin, dass sie keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der USA nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

5. Hintergrund des Angebots und Befassung durch Vorstand, Aufsichtsrat und Sonderausschuss

Die Finanzierung über den Eigenkapitalmarkt an der Börse hat für METRO bereits seit einiger Zeit keine praktische Bedeutung mehr. Vor diesem Hintergrund hat die Bieterin dem Vorstand der METRO AG Ende Dezember 2024 den Vorschlag unterbreitet, ein Delisting durchzuführen und den METRO Aktionären ein Delisting-Erwerbsangebot zu unterbreiten, das eine Prämie über den Börsenkurs bietet. Zu diesem Zeitpunkt hielt die Bieterin eine Beteiligung an der METRO AG von rund 49,99 % der Stimmrechte. Zugleich informierte die Bieterin den Vorstand der METRO AG, dass sie auch Gespräche mit den Stiftungen, die weitere rund 24,99 % der Stimmrechte halten, führt, und diese das von der Bieterin angestrebte Delisting als nachvollziehbaren Schritt sehen, der die notwendigen Transformations-Maßnahmen beschleunigt und erleichtert. Der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der METRO AG, Herr Jürgen Steinemann, wurde unmittelbar nach Ansprache durch die Bieterin im Dezember 2024 über den Vorschlag informiert.

In der Folgezeit hat der Vorstand der METRO AG die Vorteile und Nachteile eines Delisting geprüft und Verhandlungen mit der Bieterin über den Abschluss einer Delisting-Vereinbarung geführt. In den Verhandlungen bestätigte sich erwartungsgemäß, dass die Bieterin bereit war, gegenüber der METRO AG umfangreiche im Unternehmensinteresse liegende Zusagen zu machen. Insbesondere betreffen solche Zusagen die Unterstützung der Unternehmensstrategie, den Erhalt der Konzernzentrale, die Finanzierung der METRO nach einem Delisting, die zukünftige Corporate Governance und Arbeitnehmerthemen (vgl. dazu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme). Diese Zusagen wären aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats ohne den Abschluss der Delisting-Vereinbarung nicht erreichbar gewesen. Zudem bestätigte sich in den Verhandlungen, dass die Bieterin tatsächlich bereit ist, den METRO Aktionären eine signifikante Prämie über dem Börsenkurs der METRO Stammaktie vor Bekanntwerden des Delisting-Vorhabens anzubieten, die nach der Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat ohne den Abschluss der Delisting-Vereinbarung jedenfalls kurzfristig an der Börse nicht realisierbar gewesen wäre. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat wäre es schwer zu rechtfertigen gewesen, den METRO Aktionären die Optionalität vorzuenthalten, den Angebotspreis einschließlich dieser Prämie zu realisieren.

Die Entscheidung über das Delisting machte der Vorstand davon abhängig, dass sich auch der Aufsichtsrat zustimmend zu dem Delisting-Vorhaben positioniert. Der Gesamtaufsichtsrat wurde im Vorfeld des Abschlusses der Delisting-Vereinbarung über die Verhandlungen und das mögliche Delisting informiert. Am 5. Februar 2025 fanden abschließende Sitzungen des Aufsichtsrats und des

Vorstands in Düsseldorf statt, bei denen sich der Aufsichtsrat zustimmend zu dem Delisting-Vorhaben positionierte und der Vorstand daraufhin beschloss, die Delisting-Vereinbarung abzuschließen.

Der Aufsichtsrat hat für den Delisting-Prozess einen Sonderausschuss gebildet, der sich laufend mit dem Delisting-Prozess einschließlich des Angebots befasst, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen oder zweckmäßigen Aufgaben des Aufsichtsrats vorbereitet und, soweit rechtlich zulässig, an Stelle des Aufsichtsrats entscheidet. Dies umfasst insbesondere die Entscheidung über die Abgabe dieser begründeten Stellungnahme. Durch die Einrichtung des Ausschusses soll vermieden werden, dass sich mögliche Interessenkonflikte von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat mit Verbindungen zur Bieterin oder einer der Stiftungen auf Entscheidungen des Aufsichtsrats auswirken. Der Sonderausschuss ist paritätisch mit drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer besetzt, die allesamt unabhängig sind und mit Blick auf den Delisting-Prozess keinen Interessenkonflikten unterliegen. Dementsprechend gehören dem Sonderausschuss keine Personen mit Verbindungen zur Bieterin oder einer der Stiftungen an. Mitglieder des Sonderausschusses waren zunächst Herr Jürgen Steinemann als Vorsitzender und Frau Gwyn Burr, Herr Willem Eelman, Herr Paul Loyo, Herr Klaus Pollmann sowie Herr Manfred Wirsch. Nach dem Ausscheiden von Herrn Jürgen Steinemann aus dem Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung am 19. Februar 2025, ist Frau Eva-Lotta Sjöstedt in den Sonderausschuss nachgerückt. Den Vorsitz hat seitdem Herr Willem Eelman übernommen.

Im März fanden mehrere Sitzungen des Vorstands und des Sonderausschusses des Aufsichtsrats, handelnd anstelle des Gesamtaufsichtsrats, in Düsseldorf statt. In diesen Sitzungen wurden das Delisting-Vorhaben und diese begründete Stellungnahme ausführlich erläutert und mit den Finanz- und Rechtsberatern diskutiert. Die abschließenden Sitzungen fanden jeweils am 31. März 2025 statt. Die von Vorstand und vom Aufsichtsrat (handelnd durch seinen Sonderausschuss) beschlossene Empfehlung ist in Abschnitt XI. dieser Stellungnahme enthalten.

6. Wesentlicher Inhalt des Angebots

6.1 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den METRO Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage an, ihre METRO Stammaktien zum Angebotspreis Stammaktien von EUR 5,33 je METRO Stammaktie und ihre METRO Vorzugsaktien zum Angebotspreis Vorzugsaktien von EUR 5,33 je METRO Vorzugsaktie zu erwerben.

6.2 Annahmefrist und Weitere Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 19. März 2025 begonnen und endet am 16. April 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main,

Deutschland) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA) ("**Annahmefrist**"). Angaben zu einer möglichen Verlängerung der Annahmefrist enthält die Angebotsunterlage unter Ziffer 5.2.

Es wird keine weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG geben, die es den METRO Aktionären erlauben würde, das Angebot innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen. Grund hierfür ist, dass das Angebot kein Übernahmeangebot i.S.d. § 29 Abs. 1 WpÜG ist. Darüber hinaus wird es auch keine Andienungsfrist nach § 39c WpÜG geben, da weder ein Übernahmeangebot noch ein Pflichtangebot vorliegt.

6.3 Rücktrittsrechte

Die Bieterin weist unter Ziffer 17 der Angebotsunterlage auf Rücktrittsrechte der Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, bei Änderungen des Angebots oder konkurrierenden Angeboten hin. Einzelheiten zu den Rücktrittsrechten, ihrer Ausübung und den Folgen der Ausübung hat die Bieterin in den Ziffern 17.1 und 17.2 der Angebotsunterlage beschrieben.

6.4 Angebotsbedingungen

Ausweislich Ziffer 12 der Angebotsunterlage ist das Angebot im Einklang mit § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG von keinen Bedingungen abhängig und die Verträge, die durch die Annahme des Angebots zwischen der Bieterin und den METRO Aktionären geschlossen werden, stehen daher auch unter keiner Bedingung.

6.5 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten METRO Aktien

Ausweislich der Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist die zum Verkauf eingereichten METRO Stammaktien ("**Zum Verkauf Eingereichte METRO Stammaktien**") unter der ISIN DE000BFB0V38 und die zum Verkauf eingereichten METRO Vorzugsaktien ("**Zum Verkauf Eingereichte METRO Vorzugsaktien**" und zusammen mit den zum Verkauf Eingereichten METRO Stammaktien "**Zum Verkauf Eingereichte METRO Aktien**")) unter der ISIN DE000BFB0V46 handelbar zu machen. Zu weiteren Einzelheiten zum Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten METRO Aktien wird auf Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage verwiesen.

6.6 Veröffentlichungen

Die Angebotsunterlage enthält in Ziffer 20 Angaben dazu, welche Veröffentlichungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen können und wo diese jeweils erhältlich sind.

6.7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausweislich Ziffer 21 der Angebotsunterlage unterliegen das Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme des Angebots zustande kommen, deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

7. Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat laut Ziffer 14.2.2 der Angebotsunterlage die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Nach Angaben der Bieterin unter Ziffern 8.5 und 14.2.1 der Angebotsunterlage haben die Stiftungen am 5. Februar 2025 jeweils mit der Bieterin Nichtandienungsvereinbarungen sowie Depotsperrvereinbarungen geschlossen, die sicherstellen, dass sämtliche insgesamt 90.025.000 von ihnen gehaltenen METRO Aktien nicht in das Angebot eingereicht werden dürfen.

Ohne Berücksichtigung der METRO Aktien, die den Nichtandienungsvereinbarungen unterliegen, betragen die maximalen Kosten für das Angebot (Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen unter dem Angebot sowie Transaktionskosten) nach Angaben der Bieterin insgesamt EUR 504.138.895,38. Die Bieterin verfügt nach eigenen Angaben in Ziffer 14.2.2 der Angebotsunterlage über eine Fremdfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu (i) EUR 300.000.000,00 in Form einer vorrangig besicherten Kreditfazilität, (ii) EUR 250.000.000,00 in Form einer revolvierenden Kreditfazilität für den Erwerb von METRO Aktien und (iii) eine Bareinlage in Höhe von mindestens EUR 13.350.000. Der Betrag dieser Fremdfinanzierung übersteigt nach Angaben der Bieterin die maximalen Kosten für das Angebot.

Weitere Einzelheiten zu Finanzierungsmaßnahmen hat die Bieterin unter Ziffer 14.2.2 der Angebotsunterlage beschrieben.

Nach Angabe der Bieterin in Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage hat zusätzlich die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung vom 19. März 2025 ist der Angebotsunterlage als Anlage 7 beigefügt. Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland zu zweifeln.

8. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Für weitere Informationen und Einzelheiten zum Angebot (insbesondere Einzelheiten zu den Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahme- und Durchführungsmodalitäten und die gesetzlichen Rücktrittsrechte) werden die METRO Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die vorstehenden Informationen fassen lediglich einzelne in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen, soweit nichts anderes angegeben ist. Die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme erhebt damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und die Stellungnahme sollte zur Beurteilung des Angebots der Bieterin zusammen mit der Angebotsunterlage gelesen werden. Maßgeblich für den Inhalt des Angebots und dessen Abwicklung sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage. Jeder METRO Aktionär ist selbst dafür verantwortlich, sich Kenntnis von der Angebotsunterlage zu verschaffen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

V. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

1. Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet einen Angebotspreis, d.h. eine Gegenleistung im Sinne von § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG, in Höhe von jeweils EUR 5,33 je METRO Stammaktie und je METRO Vorzugsaktie.

2. Stellungnahme zum Gesetzlichen Mindestpreis

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG gelten die Anforderungen des § 31 WpÜG entsprechend für das Angebot mit der Maßgabe, dass die Gegenleistung in einer Geldleistung in Euro bestehen und mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Wertpapiere während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots entsprechen muss. Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und § 4 der WpÜG-AngebotsVO muss die angemessene Gegenleistung auch mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage entsprechen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Anforderungen muss die den METRO Aktionären im Rahmen des Angebots angebotene Gegenleistung mindestens dem höheren der beiden nachstehend dargestellten Werte entsprechen, wobei der Mindestpreis nach § 3 Satz 3 der WpÜG-AngebotsVO für die METRO Stammaktien und die METRO Vorzugsaktien getrennt zu ermitteln ist:

- Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und § 5 der WpÜG-AngebotsVO muss die angebotene Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der METRO Aktien der jeweiligen Aktiengattung während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG ("**Sechs-Monats-Durchschnittskurs**") entsprechen. Die Entscheidung zur Abgabe des Angebots wurde am 5. Februar 2025 veröffentlicht.

  Laut der Angebotsunterlage betrug der von der BaFin der Bieterin vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots bis (einschließlich) zum Stichtag (4. Februar 2025) mitgeteilte Sechs-Monats-Durchschnittskurs EUR 4,32 je METRO Stammaktie. Der Angebotspreis liegt somit über dem Sechs-Monats-Durchschnittskurs der METRO Stammaktien. Laut der Angebotsunterlage betrug der von der BaFin der Bieterin vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots bis (einschließlich) zum Stichtag (4. Februar 2025) mitgeteilte Sechs-Monats-Durchschnittskurs EUR 5,12 je METRO Vorzugsaktie. Der Angebotspreis liegt somit über dem Sechs-Monats-Durchschnittskurs der METRO Vorzugsaktien.

- Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und § 4 der WpÜG-AngebotsVO muss die angebotene Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von METRO Aktien der jeweiligen Aktiengattung innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG entsprechen.

  Die Bieterin hat nach eigenen Angaben in Ziffer 10.1 (b) der Angebotsunterlage innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage börslich 14.090 METRO Vorzugsaktien zu einem Preis von EUR 5,30 erworben. Nach dem Verständnis von Vorstand und Aufsichtsrat stellt der Kaufpreis je METRO-Vorzugsaktie von EUR 5,30 einen Mindestpreis für die METRO Vorzugsaktien dar. Der Angebotspreis liegt über diesem Mindestpreis.

  Die Bieterin gibt unter Ziffer 10.1(c) der Angebotsunterlage an, der Abschluss der SHA Erwerbsoptionen und der Garantie Put Option mit den Stiftungen während des relevanten Zeitraums von sechs Monaten vor dem 19. März 2025 (d.h. vor dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) habe nicht zu einem höheren gesetzlichen Mindestpreis gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG geführt. Die Bieterin gibt zur Begründung unter Ziffern 6.7, 8.5 und 10.1(c) der Angebotsunterlage an, dass die Höhe der Gegenleistung bei Ausübung der SHA Erwerbsoptionen auf Finanzdaten zum Zeitpunkt

der Ausübung basiere, und es keinen Mindest- oder Höchstpreis gebe. Nach den Angaben der Bieterin in Ziffer 10.1(c) der Angebotsunterlage läge der Ausübungspreis bei EUR 3,23 und damit unter dem Angebotspreis, wenn man die in der Gesellschaftervereinbarung vereinbarten Bewertungsgrundsätze (vereinfachte DCF-Cash-Flow-Methode) heute auf anhand von Analystenprognosen und historischen Finanzinformationen von METRO ermittelte zukünftige Cash-Flows anwenden würde (*Outside-in-Ansatz*). Vorstand und Aufsichtsrat sind die Einzelheiten der SHA Erwerbsoptionen nicht bekannt und sie wissen auch nicht, basierend auf welchen Annahmen und mit welchen Bewertungsvereinfachungen die Berechnung des hypothetischen Ausübungspreises durch die Bieterin erfolgt ist (vgl. dazu auch Ziffer II.2.6 dieser Stellungnahme). Daher können sie die rechtlichen Grundsätze, die auf solche ihnen unbekannten vertraglichen Vereinbarungen anwendbar sind, nicht beurteilen. Sie sind auch nicht in der Lage, die von der Bieterin in Ziffer 10.1(c) der Angebotsunterlage gemachten Angaben und Berechnungen nachzuvollziehen, zu plausibilisieren und dazu inhaltlich Stellung zu nehmen (vgl. dazu auch Ziffer II.2.6 dieser Stellungnahme). Zu der eigenen Discounted-Cash-Flow-Analyse von Vorstand und Aufsichtsrat vgl. Ziffer 3.5 dieser Stellungnahme. Darüber hinaus gibt die Bieterin unter Ziffer 10.1(c) der Angebotsunterlage an, dass der von der Bieterin bei Ausübung der Garantie Put Option zu zahlende Erwerbspreis je Aktie auf den Angebotspreis beschränkt sei.

3. Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der Höhe der angebotenen Gegenleistung für die METRO Stammaktien und die METRO Vorzugsaktien aus finanzieller Sicht sorgfältig und gründlich analysiert und bewertet, indem sie diese mit historischen Börsenkursen verglichen, Zielpreise und zugrunde liegende Analysen von Analysten in Bezug auf die METRO AG berücksichtigt, Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen herangezogen sowie eine Discounted-Cash-Flow-Analyse auf Basis der aktuellen Strategie und Finanzplanung von METRO durchgeführt haben.

Basierend auf den durchgeführten Analysen sind Vorstand und Aufsichtsrat der Meinung, dass der Angebotspreis einen signifikanten Aufschlag sowohl auf den Börsenkurs vor der Ankündigung des Delisting am 5. Februar 2025 als auch auf den Sechs-Monats-Durchschnittskurs der METRO Stammaktien darstellt, während der Angebotspreis einen geringeren Aufschlag sowohl auf den Börsenkurs vor der Ankündigung des Delisting am 5. Februar 2025 als auch auf den Sechs-Monats-Durchschnittskurs der METRO Vorzugsaktien darstellt. Gleichzeitig sind Vorstand und Aufsichtsrat der Meinung, dass der Angebotspreis das langfristige Wertpotenzial der METRO AG unter der sCore Strategie nicht widerspiegelt.

Diese Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat basiert insbesondere auf den folgenden Überlegungen:

- Die Bieterin hat einen Angebotspreis festgelegt, der einen (signifikanten) Aufschlag auf den jeweiligen Börsenkurs und jeweiligen Sechs-Monats-Durchschnittskurs, der ein gesetzlicher Mindestpreis ist, vor der Ankündigung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 5. Februar 2025 darstellt.

- Der Angebotspreis liegt deutlich über dem Durchschnitt und dem Median der Zielpreise von Analysten in Bezug auf die METRO Stammaktien vor der Veröffentlichung der Absicht der Bieterin, das Delisting-Erwerbsangebots abzugeben, am 5. Februar 2025.

- Die im Zusammenhang mit dem Angebotspreis für METRO implizierten Multiplikatoren, wie das Verhältnis des durch den Angebotspreis implizierten Unternehmenswerts zum von Analysten für das Geschäftsjahr 2024/25 erwarteten EBITDA, liegen leicht unter den entsprechenden Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen auf Basis der Marktkapitalisierung zum 4. Februar 2025 für ausgewählte börsennotierte europäische Unternehmen im Bereich Lebensmitteleinzelhandel und Foodservice (wie in Ziffer V.3.4 dieser Stellungnahme beschrieben), die nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat vergleichbar sind. Vorstand und Aufsichtsrat glauben, dass mögliche Erklärungen für den leichten Abschlag gegenüber europäischen Vergleichsunternehmen die vergleichsweise niedrigeren Wachstumsprognosen, die von Analysten für METRO zugeschrieben werden, die geringeren Rentabilitätsmargen und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Russland-Exposition von METRO sind.

- Eine Discounted-Cash-Flow-Analyse basierend auf dem langfristigen strategischen Geschäftsplan des Vorstands und bestimmten Annahmen, die der Vorstand für realistisch hält, ergibt einen höheren Unternehmenswert als den durch den Angebotspreis implizierten Unternehmenswert. Angesichts ihrer Erwartungen und Annahmen für die kommenden Jahre sind Vorstand und Aufsichtsrat daher der Meinung, dass der Angebotspreis das langfristige Wertpotenzial der METRO-Strategie nicht widerspiegelt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass es unterschiedliche Einschätzungen zum Ertragspotenzial von METRO und dessen Diskontierung geben kann und es unsicher ist, ob das von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit angenommene Ertragspotenzial in der Zukunft realisiert werden kann, da sowohl ein Umsetzungsrisiko als auch das Risiko, dass sich neu hinzutretende, unvorhergesehene externe Faktoren negativ auf METRO auswirken, bestehen.

3.1 Vergleich des Angebotspreises mit historischen Börsenkursen der METRO Aktien

Um die finanzielle Angemessenheit des Angebotspreises zu bewerten, haben Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem die Entwicklung der Börsenkurse der METRO Aktien berücksichtigt:

Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) am 4. Februar 2025, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 3,85 je METRO Stammaktie und EUR 5,15 je METRO Vorzugsaktie. Der Angebotspreis enthält einen Aufschlag auf diese Börsenkurse von EUR 1,48 (38,44 %) für die METRO Stammaktien und EUR 0,18 (3,50 %) für die METRO Vorzugsaktien.

Ein Vergleich des Angebotspreises von EUR 5,33 je METRO Stammaktie bzw. je METRO Vorzugsaktie mit historischen volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkursen der METRO Aktien vor der Bekanntgabe der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 5. Februar 2025 zeigt, dass der Angebotspreis die folgenden Aufschläge enthält:

- einen Aufschlag von EUR 1,01 (23,38 %) je METRO Stammaktie und EUR 0,21 (4,10 %) je METRO Vorzugsaktie basierend auf dem Sechs-Monats-Durchschnittskurs, der EUR 4,32 je Stammaktie und EUR 5,12 je Vorzugsaktie betrug;

- einen Aufschlag von EUR 1,25 (30,64 %) je METRO Stammaktie und EUR 0,30 (5,96 %) je METRO Vorzugsaktie basierend auf dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der METRO Aktien der jeweiligen Aktiengattung während der letzten drei Monate bis zum 4. Februar 2025 (einschließlich), dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, ("**Drei-Monats-Durchschnittskurs**") der EUR 4,08 je METRO Stammaktie und EUR 5,03 je METRO Vorzugsaktie betrug.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen die METRO Aktionäre auch darauf hin, dass die METRO Aktien an mehreren Tagen nach der Ankündigung des Angebots zu höheren Preisen als dem Angebotspreis gehandelt wurden und dass sie vor der Annahme des Angebots prüfen sollten, ob sie möglicherweise einen höheren Preis durch den Verkauf ihrer METRO Aktien an der Börse erzielen können als durch die Annahme des Angebots.

3.2 Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Vorzugs- und Stammaktien

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es keine allgemein anerkannten Methoden zur Bestimmung gibt, wie der Unternehmenswert von METRO auf die METRO Stammaktien und die METRO Vorzugsaktien zu verteilen ist. Die METRO Stammaktien und die METRO Vorzugsaktien haben unterschiedliche Rechte, insbesondere in Bezug auf Stimmrechte und Dividendenrechte (vgl.

Ziffer II.1.3 dieser Stellungnahme), die von verschiedenen Personen unterschiedlich bewertet werden können. Bei der Anwendung bestimmter Methoden zur Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises, die auf dem Unternehmenswert von METRO basieren, hängt die Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises für die METRO Stammaktien und die METRO Vorzugsaktien auch davon ab, welche Annahmen darüber getroffen werden, wie der Unternehmenswert auf die beiden Aktiengattungen verteilt werden soll.

Vorstand und Aufsichtsrat merken an, dass die METRO Vorzugsaktien vor der Ankündigung des Delisting an der Börse zu höheren Preisen als die METRO Stammaktien gehandelt wurden. Daher ist der jeweilige Aufschlag des Angebotspreises sowohl auf den relevanten Börsenkurs vor der Ankündigung als auch auf den relevanten Sechs-Monats-Durchschnittskurs für die Stammaktien höher als für die Vorzugsaktien.

3.3 Analystenmeinungen

Bei der Bewertung der Attraktivität des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat auch die der Gesellschaft vorliegenden Zielpreise für die METRO Stammaktien, die von ausgewählten Finanzanalysten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots veröffentlicht wurden, berücksichtigt. Zielpreise von Analysten, die erst nach der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots veröffentlicht wurden, haben Vorstand und Aufsichtsrat nicht berücksichtigt, da diese nicht unbeeinflusst von dem dann bereits veröffentlichten Angebotspreis sind. Der Durchschnitt der im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2023/24 von METRO, d.h. seit dem 10. Dezember 2024, und der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, d.h. bis zum 4. Februar 2025, veröffentlichten Kursziele der fünf unten aufgeführten Finanzanalysten beträgt EUR 4,42 (Median: EUR 4,40). Der Angebotspreis für die METRO Stammaktien liegt daher EUR 0,91 (Median: EUR 0,93) oder 20,59 % (Median: 21,14 %) über dem durchschnittlichen Kursziel der Analysten und bietet somit einen erheblichen Aufschlag.

Drei der fünf ausgewählten Finanzanalysten (HSBC, Barclays und M.M. Warburg) verwenden dabei eine Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmethode und ihre Zielpreise enthalten somit auch deren jeweilige externe Einschätzung zum langfristigen Wertpotenzial der METRO Stammaktien. Im Vergleich zum Durchschnitt und Median der Kursziele dieser drei Finanzanalysten in Höhe von EUR 4,57 liegt der Angebotspreis gemäß dem Angebot EUR 0,76 höher, was einem Aufschlag von rund 16,72 % entspricht.

Zielpreise von Analysten nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2023/24:

Analysts	Date	Zielpreise für Stammaktien (in EUR)
HSBC	3. Februar 2025	3,50
Barclays	16. Dezember 2024	5,20
mwb research	13. Dezember 2024	5,00
Baader	11. Dezember 2024	4,00
M.M. Warburg	11. Dezember 2024	4,40
Durchschnitt		**4,42**
Median		**4,40**

Übersicht V.3.3: Zielpreise von Analysten nach dem 10. Dezember 2024 und vor dem 4. Februar 2025

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass Analystenbewertungen immer eine individuelle Einschätzung des jeweiligen Analysten darstellen und stark von den individuellen Erwartungen und Annahmen des jeweiligen Analysten zum Zeitpunkt der Festlegung des jeweiligen Kursziels abhängen. Im Kontext der oben aufgeführten Analystenbewertungen müssen Vorstand und Aufsichtsrat daher berücksichtigen, dass die von den genannten Analysten ermittelten Kursziele nicht unbedingt die tatsächlichen Umstände und Ambitionen von METRO im Kontext der sCore Strategie widerspiegeln. Vorstand und Aufsichtsrat glauben jedoch, dass die Analystenmeinungen für die Gesellschaft zumindest für kurzfristig orientierte Aktionäre ein Indikator dafür sein können, zu welchem Preis die METRO Stammaktien möglicherweise in einem überschaubaren Zeitraum ohne die Ankündigung des Delisting an der Börse hätten gehandelt werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die von ihnen als relevant ausgewählten Zielpreise von Analysten teilweise von denjenigen abweichen, die in der Angebotsunterlage ausgewählt wurden und sie daher zu einem etwas niedrigen Durchschnitt und Median gelangen als bei der Auswahl der Bieterin in der Angebotsunterlage. Dies liegt insbesondere daran, dass Vorstand und Aufsichtsrat Zielpreise von Analysten, die nach Ankündigung des Delisting-Vorhabens veröffentlicht wurden, nicht berücksichtigt haben, weil diese von der Ankündigung des Delisting-Vorhabens beeinflusst sein könnten.

3.4 Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass das Verhältnis des vor IFRS 16 bereinigten Unternehmenswerts (sog. *Enterprise Value*) zum EBITDA auf vor IFRS 16 bereinigter Basis ("**EV/EBITDA**" und der entsprechende Multiplikator ein "**EV/EBITDA-Multiplikator**") der relevanteste

Multiplikator ist, um den durch den Angebotspreis implizierten Unternehmenswert mit dem implizierten Unternehmenswert vergleichbarer börsennotierter Unternehmen auf Basis von Multiplikatoren ("**Börsenhandels-EV/EBITDA-Multiplikator**"; Multiplikatoren wurden berechnet wie am Ende dieser Ziffer 3.4 dargestellt) zu vergleichen.

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen Folgendes, um den Angebotspreis im Verhältnis zu den Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen zu beurteilen:

- Am 4. Februar 2025, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug der implizierte EV/EBITDA-Multiplikator für METRO basierend auf dem Angebotspreis 4,7x.

- Der implizierte EV/EBITDA-Multiplikator für METRO liegt leicht unter dem Median der Börsenhandels-EV/EBITDA-Multiplikatoren, die für ausgewählte vergleichbare börsennotierte europäische Unternehmen aus dem Bereich Foodservice[4] von 6,1x sowie aus dem Bereich Lebensmitteleinzelhandel[5] von 4,9x zum 18. März 2025 ermittelt wurden, die nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat vergleichbar sind.

Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat zeigen die Börsenhandels-EV/EBITDA-Multiplikatoren, dass der Angebotspreis der Bieterin leicht unter den Bewertungsniveaus vergleichbarer börsennotierter Unternehmen aus dem Bereich Lebensmitteleinzelhandel und Foodservice liegt. Die niedrigeren Umsatzwachstumsprognosen, die von Analysten für METRO zugeschrieben werden (2024A-26E Umsatz-CAGR[6] von 3,1 % gegenüber einem Median von 4,1 % für europäische Foodservice-Vergleichsunternehmen und einem Median von 2,8 % für europäische Lebensmitteleinzelhandels-Vergleichsunternehmen), das niedrigere Rentabilitätsprofil von METRO (2025E bereinigte EBITDA-Marge[7] von 2,1 % gegenüber einem Median von 5,0 % für europäische Foodservice-Vergleichsunternehmen und einem Median von 4,9 % für europäische Lebensmitteleinzelhandels-Vergleichsunternehmen) sowie die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Russland-Exposition von METRO, als auch der über die vergangenen Jahre konsistente Bewertungsabschlag von METRO gegenüber börsennotierten Unternehmen aus dem Bereich Foodservice in Europa, sind nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat mögliche Erklärungen für den leichten Abschlag gegenüber den Vergleichsunternehmen.

---

4 Als europäische Foodservice-Vergleichsunternehmen wurden BidCorp, Marr, Sligro und EuroCash herangezogen.

5 Als europäische Lebensmitteleinzelhandels-Vergleichsunternehmen wurden Ahold Delhaize, Tesco, Carrefour und Sainsbury's herangezogen.

6 Durchschnittliche jährliche Umsatzwachstumsrate.

7 Bereinigtes EBITDA vor IFRS-16 und inklusive Gewinnen aus Immobiliengeschäften dividiert durch Umsatz.

Es sollte auch beachtet werden, dass die Anzahl der verglichenen Unternehmen relativ klein ist und die Auswahl der Unternehmen für die Gruppe von Vergleichsunternehmen auch nicht zu 100 % eindeutig abgrenzbar ist, wenngleich Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht sind, dass sie die richtige Gruppe von Vergleichsunternehmen für ihre Analyse ausgewählt haben. In diesem Zusammenhang weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass den Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen in der Bieter-Fairness-Opinion (wie unter Ziffer V.3.6 dieser Stellungnahme definiert), eine andere Auswahl von Vergleichsunternehmen zu Grunde liegt, zu der insbesondere auch Unternehmen außerhalb Europas gehören.

Der EV/EBITDA-Multiplikator für METRO und der Börsenhandels-EV/EBITDA-Multiplikator der Vergleichsunternehmen wurden jeweils auf der Grundlage (i) eines Unternehmenswerts, d.h. der Summe (x) eines Eigenkapitalwerts (wie unten definiert) und (y) der aus dem jeweiligen zuletzt verfügbaren Konzern- oder Quartalsabschluss ermittelten Nettoposition der Finanzverbindlichkeiten, der liquiden Mittel und der Minderheitsbeteiligungen (die "**Nettofinanzverbindlichkeiten**"), und (ii) des durchschnittlichen von Analysten für das Geschäftsjahr 2024/25 erwarteten EBITDA auf vor IFRS 16 bereinigter Basis (Quelle jeweils: FactSet zum 18. März 2025 bzw. für METRO zum 4. Februar 2025), das auf der Grundlage der zuletzt gemeldeten Leasingrückzahlungen und Leasingzinszahlungen als Prozentsatz des Umsatzes auf den durchschnittlichen von Analysten für das Geschäftsjahr 2024/25 erwarteten Umsatz angewendet wurde, berechnet. Darüber hinaus wurden für METRO die von Analysten prognostizierten Erträge aus Immobilienveräußerungen als wiederkehrend betrachtet und in das EBITDA einbezogen. Der Multiplikator wurde berechnet, indem der Unternehmenswert durch das jeweilige EBITDA geteilt wurde. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit den wichtigsten Finanzkennzahlen von METRO zu ermöglichen, wurde für jedes Unternehmen mit einem anderen Geschäftsjahresende als dem 30. September eines Kalenderjahres das erwartete EBITDA zum 30. September auf einer pro rata temporis Basis berechnet. Der "**Eigenkapitalwert**" wurde (i) für den EV/EBITDA-Multiplikator für METRO als die Summe des Angebotspreises (EUR 5,33) multipliziert mit der Gesamtzahl der ausgegebenen METRO Aktien (Summe der METRO Stammaktien (360.121.736) und METRO Vorzugsaktien (2.957.517)) und (ii) für die Börsenhandels-EV/EBITDA-Multiplikatoren der Vergleichsunternehmen als Marktkapitalisierung berechnet, basierend auf dem jeweiligen Schlusskurs zum 18. März 2025 (Quelle: FactSet) und der jeweils ausgegebenen Anzahl der Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es auch andere Methoden zur Berechnung von EV/EBITDA-Multiplikatoren oder einzelner der zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen geben kann, die zu unterschiedlichen Multiplikatoren führen können, halten jedoch die oben gezeigten Multiplikatoren für am relevantesten.

Soweit die Angebotsunterlage auch Überlegungen zu Transaktionsmultiplikatoren enthält, halten Vorstand und Aufsichtsrat diese angesichts der wahrgenommenen jüngsten Abwärtsdynamik des Handels im Foodservice- und Lebensmitteleinzelhandelssektor nicht für relevant. Vorstand und Aufsichtsrat können auch keine Stellungnahme zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Überlegungen zu Transaktionsmultiplikatoren abgeben, da die Bieterin weder die berücksichtigten Transaktionen noch die genau angewandte Methode offengelegt hat. Solche Transaktionsmultiplikatoren hängen stark von den als vergleichbar betrachteten Transaktionen ab.

3.5 Berücksichtigung des Wertpotenzials von METRO in einer Discounted-Cash-Flow-Analyse

Um die Angemessenheit des Angebotspreises zu bewerten, haben Vorstand und Aufsichtsrat auch die Geschäftsentwicklung von METRO und die damit verbundenen zukünftigen Chancen und Risiken berücksichtigt. Angesichts ihrer Erwartungen und Annahmen für die kommenden Jahre sind Vorstand und Aufsichtsrat der Meinung, dass der Angebotspreis das bis langfristige Wertpotenzial auf Basis der sCore Strategie von METRO nicht widerspiegelt.

Diese Bewertung wird durch die von Vorstand und Aufsichtsrat durchgeführte Discounted-Cash-Flow-Analyse bestätigt: Basierend auf dem langfristigen strategischen Geschäftsplan des Vorstands und bestimmten Annahmen, die der Vorstand und der Aufsichtsrat für realistisch halten, ergibt eine Discounted-Cash-Flow-Analyse eine Bandbreite von Unternehmenswerten von METRO (berechnet als Barwert der erwarteten Cash-Flows (DCF)), die höher sind als der durch den Angebotspreis implizierte Unternehmenswert und auch höher als der durch den abgeleiteten Wert je Aktie zwischen EUR 4,60 und EUR 4,92 angegebene Unternehmenswert, der von der Bieterin in der externen Discounted-Cash-Flow-Bewertung in Ziffer 10.2(c) der Angebotsunterlage und in der Bieter-Fairness-Opinion (wie unter V.3.6 definiert) angegeben ist. Vorstand und Aufsichtsrat erkennen an, dass die Annahmen und Erwartungen, auf denen die externe Discounted-Cash-Flow-Bewertung in Ziffer 10.2(c) der Angebotsunterlage und in der Bieter-Fairness-Opinion basiert, einschließlich derjenigen, die sich auf das angewandte Capital Asset Pricing Model beziehen, von denjenigen abweichen können, die vom Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer eigenen Discounted-Cash-Flow-Analyse angewendet wurden, und insbesondere die von der Bieterin angenommenen Cash-Flows und die zu Grunde gelegten Planungen von denjenigen abweichen können, die im langfristigen strategischen Geschäftsplan des Vorstands angenommen wurden.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass Unsicherheit hinsichtlich der Annahmen besteht, die ihrer eigenen Discounted-Cash-Flow-Analyse zugrunde liegen, und dass die letztendliche Wertrealisierung von der erfolgreichen Umsetzung der Strategie von METRO sowie von Faktoren außerhalb der Kontrolle von METRO abhängt. Die zur Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises verwendete Discounted-Cash-Flow-Analyse spiegelt die aktuellen Erwartungen und Annahmen von Vorstand und Aufsichtsrat wider, wie sich das Geschäft von METRO entwickeln

könnte. Naturgemäß sind derartige Erwartungen und Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und es kann nicht garantiert werden, dass eine solche Entwicklung tatsächlich eintritt, sondern die tatsächliche Entwicklung kann auch besser oder schlechter sein.

Für Aktionäre, die nicht glauben, dass die langfristigen finanziellen Ziele und Ambitionen gemäß der kommunizierten sCore Strategie des Unternehmens vollständig erreicht werden können oder die an einem kurzfristigen Zahlungszufluss aus ihrer Investition in METRO interessiert sind, kann der Angebotspreis daher eine Gelegenheit zur sicheren Realisierung des Angebotspreises darstellen, die nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat ohne die Ankündigung des Delisting zu diesem Zeitpunkt nicht an der Börse erreichbar gewesen wäre. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat wäre es schwierig zu rechtfertigen gewesen, den Aktionären diese Optionalität vorzuenthalten.

3.6 Von der Bieterin eingeholte Fairness Opinion

Der Angebotsunterlage ist als Anlage 1 eine Fairness Opinion von Value Trust Financial Advisors Deutschland GmbH ("**Value Trust**") beigefügt (die "**Bieter-Fairness-Opinion**").

Vorstand und Aufsichtsrat können die in der Bieter-Fairness-Opinion und in Ziffer 10.2(f) der Angebotsunterlage enthaltenen Einschätzungen nicht vollumfänglich beurteilen, da ihnen nicht sämtliche der Bieter-Fairness-Opinion zugrunde liegenden Daten, Annahmen und Überlegungen bekannt sind. Vorstand und Aufsichtsrat teilen die Einschätzung der Bieter-Fairness-Opinion, dass der Angebotspreis eine signifikante Prämie über den in der Bieter-Fairness-Opinion betrachteten historischen Börsenkursen der jüngeren Vergangenheit enthält und über den Kurszielen von Analysten liegt. Vorstand und Aufsichtsrat gelangen jedoch bei einer eigenen Discounted-Cash-Flow-Analyse, zu einer von der Bieter-Fairness-Opinion abweichenden Beurteilung, dass der Angebotspreis das langfristige Wertpotenzial der METRO AG aus der sCore Strategie nicht widerspiegelt (vgl. Ziffer V.3.5 dieser Stellungnahme – einschließlich der dortigen Hinweise zu den Unsicherheiten hinsichtlich einer solchen Discounted-Cash-Flow-Analyse und des Eintritts der zugrundeliegenden Erwartungen und Annahmen). Den Grund hierfür sehen sie vorrangig darin, dass sich die in der Bieter-Fairness-Opinion zugrunde gelegten Annahmen von denjenigen im langfristigen strategischen Geschäftsplan des Vorstands unterscheiden. Hierzu gibt Value Trust in der Bieter-Fairness-Opinion an, dass Cash-Flow-Prognosen von Analysten und historische Zahlen von METRO verwendet worden seien. Vorstand und Aufsichtsrat halten wie dargelegt, auch die in der Bieter-Fairness-Opinion berücksichtigten Transaktionsmultiplikatoren nicht für aussagekräftig und ziehen bei ihren eigenen Vergleichsbetrachtungen mit Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen eine abweichende Auswahl an Vergleichsunternehmen heran (vgl. Ziffer V.3 dieser Stellungnahme).

4. Gesamtbewertung der Angemessenheit der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben unabhängig voneinander jeweils die Angemessenheit des von der

Bieterin angebotenen Angebotspreises sorgfältig und gründlich analysiert und bewertet. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat Bewertungsanalysen durchgeführt. Insbesondere haben Vorstand und Aufsichtsrat die folgenden Aspekte berücksichtigt, die auf METRO-Ebene angewendet wurden:

- historische Börsenkurse;
- Bewertungen unabhängiger Analysten;
- Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen;
- eine Discounted-Cash-Flow-Analyse.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte sowie des Entwicklungspotenzials von METRO sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass der Angebotspreis einen Aufschlag sowohl auf den jeweiligen Börsenkurs vor der Ankündigung als auch auf den jeweiligen Sechs-Monats-Durchschnittskurs darstellt und eine Gelegenheit zur Realisierung des Angebotspreises für Aktionäre bietet, die nicht glauben, dass die langfristigen finanziellen Ziele gemäß der sCore Strategie des Unternehmens vollständig erreicht werden können oder die an einem kurzfristigen Zahlungszufluss aus ihrer Investition in METRO interessiert sind, während der Angebotspreis nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat das langfristige Wertpotenzial der METRO AG aus der sCore Strategie nicht widerspiegelt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass die Realisierung des langfristigen Wertpotentials unsicher ist, da sowohl ein Umsetzungsrisiko als auch das Risiko, dass sich neu hinzutretende, unvorhergesehene externe Faktoren negativ auf METRO auswirken, bestehen.

Vorstand und Aufsichtsrat geben keine Bewertung gemäß dem IDW S 1-Bewertungsstandard ab und auch keine Bewertung darüber, ob in Zukunft möglicherweise ein höherer oder niedrigerer Betrag als der Angebotspreis festgelegt werden müsste oder festgelegt wird, falls eine Maßnahme ergriffen wird, die eine gesetzlich vorgeschriebene angemessene Abfindung auslöst.

VI. ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER BIETER-MUTTERUNTERNEHMEN SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR METRO

1. Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage

Nachfolgend nehmen Vorstand und Aufsichtsrat Stellung zu den Absichten, welche die Bieterin in Ziffer 9 der Angebotsunterlage als gemeinsame Absichten der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen bezogen auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage angegeben hat. Darüber hinaus enthält die Angebotsunterlage auch in anderen Abschnitten Ausführungen, die als Ziele oder Absichten der Bieterin verstanden werden könnten, zu denen Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend jeweils unter Angabe der entsprechenden Stelle in der Angebotsunterlage Stellung nehmen.

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 2.3 der Angebotsunterlage können und werden sich in die Zukunft gerichtete Aussagen auch häufig als ganz oder in wesentlichen Teilen unzutreffend erweisen. Es ist somit möglich, dass sich in der Angebotsunterlage geäußerte Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern. Die Bieterin weist unter Ziffer 2.4 der Angebotsunterlage darauf hin, sie werde die Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen deshalb darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten Absichten zu überprüfen, und bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Absichten und Einschätzungen nicht mehr aktuell sind.

1.1 Strategische Gründe der Bieterin

Die Bieterin teilt in Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage mit, dass das Angebot darauf abzielt, das Delisting zu ermöglichen, da ein Delisting nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG nur zulässig ist, wenn zum Zeitpunkt der Stellung des Delisting-Antrags eine Angebotsunterlage über den Erwerb aller METRO Aktien, die Gegenstand des Delisting-Antrags sind, unter Hinweis auf den Delisting-Antrag nach den Vorschriften des WpÜG veröffentlicht wurde.

1.2 Unternehmensstrategie

Die Bieterin gibt in Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage an, dass sie die strategische Transformation von METRO und die bis 2030 ausgerichtete sCore Wachstumsstrategie, die im Jahr 2021 beschlossen wurde, unterstützt (vgl. auch Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage). Die Bieterin geht nach den Angaben in der Angebotsunterlage davon aus, dass die Strategie im besten Interesse der METRO und der METRO Stakeholder, insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Gläubiger, liegt und ist nach eigenen Angaben davon überzeugt, dass die sCore Strategie leichter umzusetzen sein wird, wenn METRO nicht mehr börsennotiert ist, und in der Folge nur noch von Aktionären gehalten wird, die die sCore Strategie mit einem langfristigen und nachhaltigen Anlagehorizont unterstützen.

1.3 Delisting

Die Bieterin führt in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage aus, dass sie das Delisting als wichtige Voraussetzung zur Umsetzung eines langfristigen Transformationsprozesses zur Steigerung der Profitabilität von METRO ansieht, da METRO nach dem Delisting nicht mehr unter dem Druck des Kapitalmarkts steht, der quartalsweise Finanzberichterstattung und kurz- und mittelfristige Ergebnisprognosen und Gewinnwarnungen verlangt. Die Auswertung dieser Informationen durch Analysten, die Kursziele sowie Kauf- und Verkaufsempfehlungen aussprechen, habe in der Vergangenheit zu einer langfristigen negativen Kursentwicklung geführt und die Fokussierung des

Kapitalmarkts auf kurzfristige Ergebnisse erschwere die Umsetzung der sCore Strategie, die erst langfristig Erfolge zeige.

Die Bieterin erläutert in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage weiter, dass METRO auf den Zugang zu den Eigenkapitalmärkten für Finanzierungszwecke nicht angewiesen ist, da METRO derzeit durch eine Kombination aus Anleihefinanzierung, Schuldscheindarlehen und Kreditlinien, einschließlich Kreditversicherungen für Lieferanten, finanziert sei, und diese Finanzierungsquellen auch ohne Börsennotierung weiterhin genutzt werden können.

Darüber hinaus ist es nach den Ausführungen der Bieterin in der Angebotsunterlage sinnvoll, die Kosten, die mit der Aufrechterhaltung der Börsennotierung verbunden sind, einzusparen, da diese für die Unternehmensfinanzierung nicht erforderlich sind. Das Delisting reduziere zudem in gewissem Umfang die Komplexität der Geschäftsabläufe von METRO, verringere Compliance-Anforderungen und entlaste das Management, indem es Kapazitäten freisetzt, die derzeit für Investor Relations gebunden sind.

1.4 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen von METRO

Die Bieterin gibt in Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage an, dass sie die Strategie von METRO unterstützt. Sie gibt ferner an, dass sie derzeit keine Änderungen der Geschäftstätigkeit von METRO beabsichtigt, sondern sie beabsichtigt, METRO mit einer stabilen und partnerschaftlich orientierten Eigentümerstruktur auszustatten, die METRO und ihr Management bei der Umsetzung und Beschleunigung der Transformation im Rahmen der sCore Strategie unterstützt.

Die Bieterin beabsichtigt ausweislich der Angebotsunterlage, die Marken der METRO als eigenständige Marken und auch als Warenzeichen von METRO-Produkten zu behalten und beabsichtigt nicht, die METRO AG oder ein Mitglied der Unternehmensgruppe METRO dazu zu veranlassen, die Firma nach dem Vollzug des Angebots zu ändern oder wesentliche Geschäftsbereiche zu veräußern.

Die Bieterin kündigt in Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage an, dass sie, sollte sie nach Ablauf der 18 Monate einen Beherrschungsvertrag mit METRO (siehe hierzu ausführlich Ziffer VI.1.8 dieser Stellungnahme) schließen, prüfen wird, ob sie von METRO verlangt, eine Garantie zugunsten der Gläubiger der Bieterfinanzierung zu stellen.

Sie hat nach eigenen Angaben keine weiteren Absichten in Bezug auf die zukünftige Geschäftstätigkeit, das zukünftige Vermögen und die Verpflichtungen der METRO.

1.5 Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin gibt in Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage an, dass sie versteht, dass das Unternehmen sehr stark in Düsseldorf verankert ist und enge Beziehungen zur lokalen Wirtschaft und Verwaltung pflegt und dass sie beabsichtigt, Düsseldorf als Hauptsitz der METRO und Satzungssitz der Gesellschaft beizubehalten. Die Bieterin gibt ferner an, dass sie sich verpflichtet hat, kein anderes Mitglied der METRO, das seinen Sitz, seine Standorte und wesentliche Unternehmensteile in Deutschland hat, dazu zu veranlassen, seinen Sitz, seine Standorte und Unternehmensteile ins Ausland zu verlegen und dass sie keine weiteren Absichten in Bezug auf Änderungen des Sitzes, der Standorte und der Standorte wesentlicher Unternehmensteile der METRO hat.

1.6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin erkennt nach eigenen Angaben in Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage an, dass die qualifizierte und engagierte Belegschaft der METRO eine zentrale Säule für den Erfolg von METRO darstellt und dass die erfolgreiche Umsetzung der im Rahmen der sCore Strategie geplanten Transformation maßgeblich von der Expertise und dem fortwährenden Engagement der Mitarbeiter der METRO abhängt.

Die Bieterin hat in Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage mitgeteilt, dass sie in einen konstruktiven Dialog mit allen Arbeitnehmern, Arbeitnehmergruppen und deren Vertretern der METRO führen und den Vorstand dabei unterstützen möchte, die Attraktivität des Arbeitsumfelds zu erhalten, um erstklassige Fachkräfte zu gewinnen, zu fördern und an das Unternehmen zu binden. Die Bieterin beabsichtigt nach eigenen Angaben nicht, METRO dazu zu veranlassen, bestehende Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnliche Vereinbarungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer der METRO zu ändern oder zu beenden. Sie beabsichtigt, die Beschäftigungsbedingungen und -verhältnisse in den Organisationen der Arbeitnehmervertretungen der METRO im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis aufrechtzuerhalten und die Rechte der in der METRO bestehenden oder auf sie bezogenen Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften zu achten. Ferner soll nach Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage die angemessene Beteiligung der Führungskräfte und Mitarbeiter der METRO am Unternehmenserfolg durch die Beibehaltung bestehender oder die Einführung neuer Anreizsysteme unterstützt werden.

1.7 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bieterin gibt in Ziffer 9.4.1 der Angebotsunterlage an, dass sie volles Vertrauen in die derzeitigen Vorstandsmitglieder hat und nicht beabsichtigt, die Zusammensetzung des Vorstands zu ändern. Sie beabsichtige vielmehr, METRO und die derzeitigen Vorstandsmitglieder sowie das weitere Managementteam zu unterstützen und als starker Partner zur Seite zu stehen.

Ausweislich ihrer Angaben in Ziffer 9.4.2 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nicht, die Größe des Aufsichtsrats von 20 Mitgliedern zu ändern. Sie beabsichtigt jedoch, nach Abwicklung des Angebots in einem Verhältnis vertreten zu sein, welches ihre Beteiligung an METRO angemessen widerspiegelt. In jedem Fall beabsichtigt die Bieterin nach eigenen Angaben mit mindestens vier Aufsichtsratsmitgliedern einschließlich des Vorsitzenden im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Darüber hinaus sollen nach den Angaben der Bieterin in Ziffer 9.4.2 der Angebotsunterlage auch die Stiftungen gemäß der Gesellschaftervereinbarung weiterhin mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern vertreten bleiben. Die Bieterin sichert gleichzeitig zu, dass Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ausschließlich mit Ablauf der Amtszeiten der gewählten Mitglieder erfolgen.

1.8 Mögliche Strukturmaßnahmen

In Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage geht die Bieterin auf die von ihr beabsichtigte Umsetzung gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen ein. Diese hänge allgemein vom Erreichen der gesetzlich hierfür vorgegebenen Stimmrechts- und Kapitalmehrheiten oder einem Mindestaktienbesitz ab, die für Unternehmensverträge wie Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge bei 75 % (Kapitalmehrheit) und für den Squeeze-out bei 90 % bzw. 95 % (Mindestaktienbesitz) liegt. Die Bieterin weist insofern darauf hin, dass die Stiftungen ihre Beteiligung, die nach Angaben der Bieterin einem Anteil von ca. 24,99 % der Stimmrechte der METRO entspricht, zunächst mindestens bis zum Ende der Lock-up-Periode (wie in Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage beschrieben) an METRO behalten, weshalb ohne deren Mitwirkung eine Umsetzung von Strukturmaßnahmen nicht möglich sei. Die Bieterin weist darauf hin, dass sie in der Delisting-Vereinbarung mit METRO vereinbart hat, bei weiteren Strukturmaßnahmen auch die Auswirkungen auf das Kreditrating von METRO zu berücksichtigen und dass die Umsetzung von Strukturmaßnahmen darüber hinaus von den finanziellen Folgen für die Bieterin durch Abfindung und Ausgleichszahlungen und ihren finanziellen Ressourcen abhängt.

Auf die Umsetzung konkreter gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen geht die Bieterin in Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage wie folgt ein:

- Die Bieterin beabsichtigt derzeit nicht, einen Beherrschungsvertrag abzuschließen, und verweist auf die Delisting-Vereinbarung, in der sie sich verpflichtet hat, für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten nach Vollzug des Delisting keinen Beherrschungsvertrag zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und METRO als beherrschtem Unternehmen abzuschließen. Ob nach Ablauf der 18 Monate ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen wird, hängt nach Angaben der Bieterin von diversen Umständen, insbesondere von einer entsprechenden Vereinbarung mit der METRO AG, dem bis dahin von der Bieterin erworbenen Anteil, den finanziellen Auswirkungen sowie den Vorteilen für den Abschluss des Transformationsprozesses von METRO ab. Die Bieterin gibt an, unter der

Darlehensvereinbarung (wie in Ziffer 14.2.2 der Angebotsunterlage beschrieben) nicht auf den Abschluss eines Beherrschungsvertrags angewiesen zu sein.

- Die Bieterin beabsichtigt nicht, einen Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bieterin und METRO gemäß § 291 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 AktG abzuschließen.

- Die Bieterin kündigt an, die Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz zu prüfen, sofern sie alleine oder zusammen mit den Stiftungen nach Abwicklung des Angebots 90 % oder mehr des Grundkapitals hält, jedoch zu einer Barabfindung, die nicht über dem Angebotspreis liegt. Die Bieterin weist darauf hin, dass sie eine eigenständige Entscheidung darüber nicht treffen und keine Absicht zur Umsetzung einer solchen Maßnahme bilden kann, da ein verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out eine Änderung der derzeitigen Aktionärsstruktur der METRO erfordern würde, die nur mit Unterstützung der Stiftungen möglich wäre. Nach Angabe der Bieterin gibt es jedoch keine Verpflichtung der Stiftungen, einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out zu unterstützen. Darüber hinaus weist die Bieterin drauf hin, dass eine solche Maßnahme erhebliche negative steuerliche Folgen für METRO und die Stiftungen haben könnte.

  Die Bieterin kündigt darüber hinaus an, die Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung von METRO, der strategischen Planung sowie der finanziellen Auswirkungen zu prüfen, sollte die Bieterin zu einem späteren Zeitpunkt die 90 %-Schwelle allein erreichen. Die Bieterin beabsichtigt jedoch nach eigenen Angaben nicht, einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out gegen eine Barabfindung durchzuführen, die über dem Angebotspreis liegt.

- Die Bieterin beabsichtigt nach den Angaben in der Angebotsunterlage, umgehend einen aktienrechtlichen Squeeze-out gemäß §§ 327a ff. AktG gegen eine Barabfindung, die nicht über dem Angebotspreis liegt, durchzuführen, sofern sie zusammen mit den Stiftungen nach Abwicklung des Angebots 95 % oder mehr des Grundkapitals hält und sofern die Stiftungen kooperieren. Nach Angabe der Bieterin gibt es jedoch keine Verpflichtung der Stiftungen, einen aktienrechtlichen Squeeze-out zu unterstützen. Zu den Folgen eines aktienrechtlichen Squeeze-out erläutert die Bieterin, dass die verbleibenden METRO Aktionäre ihre METRO Aktien gegen eine angemessene Barabfindung an die Bieterin übertragen müssten.

  Die Bieterin kündigt darüber hinaus an, die Durchführung eines aktienrechtlichen Squeeze-out unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung von METRO, der strategischen Planung sowie der finanziellen Auswirkungen vorbehaltlich der erforderlichen Kooperation der Stiftungen zu prüfen, sollte die Bieterin nicht im Rahmen des Angebots, aber zu einem späteren Zeitpunkt die 95 %-Schwelle allein oder gemeinsam mit den Stiftungen erreichen.

Die Bieterin beabsichtigt jedoch nach eigenen Angaben nicht, einen aktienrechtlichen Squeeze-out gegen eine Barabfindung durchzuführen, die über dem Angebotspreis liegt.

- Die Bieterin erläutert, dass im Falle der Durchführung eines verschmelzungs- oder aktienrechtlichen Squeeze-out die verbleibenden METRO-Aktionäre ihre METRO Aktien gegen eine angemessene Barabfindung, deren Angemessenheit in einem Spruchverfahren nach Durchführung einer etwaigen Squeeze-out-Maßnahme gerichtlich überprüft werden kann, an die Bieterin übertragen müssten.

1.9 Absichten im Hinblick auf künftige Dividendenausschüttungen

Die Bieterin nimmt nach eigenen Angaben die Äußerung des Vorstands der METRO auf der diesjährigen Hauptversammlung zur Kenntnis, dass in den nächsten zwei Jahren keine Dividendenausschüttung zu erwarten ist. Nach Angaben der Bieterin ist es ungewiss, ob METRO langfristig genügend Erträge für eine Dividendenausschüttung erwirtschaftet. Selbst wenn genügend Gewinne vorhanden sind, wird die Bieterin nach eigenen Angaben in der Angebotsunterlage dann entscheiden, ob sie eine Thesaurierung von Gewinnen, um Transformation und Wachstum von METRO zu finanzieren, oder eine Ausschüttung bevorzugt.

1.10 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen

Die Bieterin weist unter Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sie und die Bieter-Mutterunternehmen, mit Ausnahme der in Ziffer 15 der Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot, keine Absichten haben, die Auswirkungen auf ihren Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, ihre zukünftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder die künftigen Verpflichtungen der Bieterin oder der Bieter-Mutterunternehmen oder, soweit vorhanden, auf die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen haben könnten.

2. Bewertung der Ziele der Bieterin und der Bieter-Gesellschafter sowie der voraussichtlichen Folgen des Angebots

Vorstand und Aufsichtsrat haben jeweils für sich und unabhängig voneinander die in der Angebotsunterlage genannten Ziele und Absichten der Bieterin ordnungsgemäß und eingehend geprüft.

Die beabsichtigten Maßnahmen und Ziele der Bieterin entsprechen, wie von der Bieterin in Ziffer 8.4.3 der Angebotsunterlage dargelegt, zu großen Teilen Vereinbarungen, die in der Delisting-Vereinbarung getroffen wurden (siehe zur Delisting-Vereinbarung Ziffer III.2 dieser Stellung-

nahme). Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass bereits mit dem Abschluss der Delisting-Vereinbarung eine solide und verlässliche Grundlage für die Ziele und Absichten der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot geschaffen wurde und befürworten die dort vereinbarten, weitreichenden Zusagen der Bieterin zugunsten der METRO und ihrer Mitarbeiter, die in diesem Zusammenhang erreicht werden konnten.

2.1 Strategische Gründe der Bieterin

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen die Ausführungen der Bieterin zum wirtschaftlichen und strategischen Hintergrund des Angebots (wie in Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage angegeben) zur Kenntnis und teilen die Einschätzungen der Bieterin. Nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Aspekte, einschließlich der Gesamtumstände des Angebots, der in der Delisting-Vereinbarung gemachten Zusagen der Bieterin und der von der Bieterin geäußerten Ziele und Absichten, sind sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der Auffassung, dass das Delisting im Interesse der METRO AG liegt (hierzu ausführlich Ziffer VI.2.3 dieser Stellungnahme) und unterstützen daher die Absicht der Bieterin, durch das Angebot die Voraussetzung für das Delisting zu schaffen.

2.2 Unternehmensstrategie

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin, wie bereits in der Delisting-Vereinbarung vereinbart (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme sowie Ziffer 8.4.3 der Angebotsunterlage), zugesichert hat, die strategische Transformation von METRO und die bis 2030 ausgerichtete sCore Wachstumsstrategie weiterhin zu unterstützen. Vorstand und Aufsichtsrat teilen zudem die Auffassung der Bieterin, dass die Strategie im besten Interesse der METRO und der METRO Stakeholder, insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Gläubiger liegt. Die sCore Strategie stellt nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Grundlage für eine erfolgreiche langfristige Transformation der METRO dar.

Genau wie die Bieterin sind auch Vorstand und Aufsichtsrat davon überzeugt, dass die sCore Strategie leichter umzusetzen sein wird, wenn METRO nicht mehr börsennotiert ist und in der Folge maßgeblich von Aktionären gehalten wird, die die sCore Strategie mit einem langfristigen und nachhaltigen Anlagehorizont unterstützen.

2.3 Delisting

Vorstand und Aufsichtsrat halten die wirtschaftlichen und strategischen Gründe, die die Bieterin zur Abgabe des Angebots bewegt haben, für überzeugend. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der METRO sind der Ansicht, dass das Delisting im besten Interesse des Unternehmens und seiner Stakeholder ist. Insbesondere sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass ein Delisting im unternehmerischen Interesse der METRO liegt und begrüßen daher die Absicht der Bieterin, dass ein

Delisting durchgeführt wird. Sie sind der Meinung, dass das Delisting es der METRO ermöglicht, Entscheidungen mit einer langfristigen Perspektive unabhängig von kurzfristigen Erwartungen von Investoren und den Regularien zu treffen, denen börsennotierte Gesellschaften unterliegen.

Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen zudem die Aussage der Bieterin, dass der Widerruf der Börsenzulassung und die Beendigung der Einbeziehung in andere Handelsplattformen METRO eine Einsparung von Kosten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Börsenzulassung sowie die Freigabe von Managementkapazitäten mit einem moderaten Kosteneinsparungspotenzial ermöglichen. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat auch berücksichtigt, dass die fortbestehende Anwendbarkeit bestimmter kapitalmarktrechtlicher Publizitätspflichten aufgrund der Börsennotiz der von METRO ausgegebenen Anleihen das im Zusammenhang mit dem Wegfall der Börsennotiz der METRO Aktien verbundene Kosteneinsparpotential schmälert.

Vorstand und Aufsichtsrat stimmen ferner der Aussage der Bieterin zu, dass das Delisting in gewissem Umfang die Komplexität einzelner Geschäftsabläufe von METRO reduziert, Compliance-Anforderungen verringert und Management-Kapazitäten, die derzeit für Investor-Relations-Aufgaben benötigt werden, freisetzt. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen dies, wenngleich diese Effekte betragsmäßig begrenzt sind.

Vorstand und Aufsichtsrat stimmen der Aussage der Bieterin, dass METRO nicht auf den Zugang zu den Eigenkapitalmärkten für Finanzierungszwecke angewiesen ist, zu. Der Zugang zum Eigenkapitalmarkt hat als Finanzierungsquelle für die METRO bereits seit längerem keine praktische Bedeutung mehr. Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist die METRO auf den Zugang zur Börse als Mittel der Kapitalbeschaffung nicht angewiesen und als nicht börsennotiertes Unternehmen am besten für die Zukunft positioniert.

2.4 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen von METRO

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin die Strategie von METRO unterstützt und derzeit keine Änderungen der Geschäftstätigkeit von METRO anstrebt, sondern in der Angebotsunterlage bestätigt, dass sie, wie bereits in der Delisting-Vereinbarung (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme) zugesichert, mit einer stabilen und partnerschaftlich orientierten Eigentümerstruktur die METRO und ihr Management bei der Umsetzung und Beschleunigung der Transformation im Rahmen der sCore Strategie unterstützen wird.

Ferner bewerten es Vorstand und Aufsichtsrat positiv, dass die Bieterin die Marken der METRO als eigenständige Marken und auch als Warenzeichen von METRO-Produkten behalten will, da diese Marken die Identität der METRO prägen, einen hohen Stellen- und Wiedererkennungswert bei

Kunden und Verbrauchen haben und der Ausbau des Anteils von Eigenmarken ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie ist.

Zudem begrüßen es Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin, im Einklang mit ihrer Zusicherung in der Delisting-Vereinbarung (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme) nach Vollzug des Angebots keine Änderung der Firma der METRO AG oder eines anderen METRO Unternehmens veranlassen will. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es ferner als positiv, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, die METRO AG oder ein Mitglied der Unternehmensgruppe METRO dazu zu veranlassen, wesentliche Geschäftsbereiche zu veräußern.

Vorstand und Aufsichtsrat betrachten es als übliche Praxis, dass die Bieterin ankündigt, zu prüfen, ob sie von METRO verlangt, eine Garantie zugunsten der Gläubiger der Bieterfinanzierung zu stellen, sollte sie nach Ablauf der in der Gesellschaftervereinbarung vorgesehenen 18 Monate nach Vollzug des Delisting einen Beherrschungsvertrag mit METRO schließen. Der Abschluss eines Beherrschungsvertrags wäre eine Zäsur, bei der gesetzliche Schutzregelungen zugunsten der Interessen außenstehender Aktionäre eingreifen. Das Bedürfnis eines herrschenden Unternehmens, dass ein abhängiges Unternehmen eine Upstream-Garantie stellt, ist im Vertragskonzern nicht ungewöhnlich. Vorstand und Aufsichtsrat ist es im Rahmen der Delisting-Vereinbarung jedoch gelungen, die Höhe einer solchen Upstream-Garantie auf maximal EUR 1 Mrd. zu begrenzen (wie in Ziffer III.2 dieser Stellungnahme dargestellt), was Vorstand und Aufsichtsrat als positiv erachten.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ferner, dass die Bieterin in der Angebotsunterlage bestätigt, dass sie, wie bereits in der Delisting-Vereinbarung zugesichert (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme), keine Absichten hat, den Verkauf oder die Veräußerung von wesentlichen Vermögenswerten oder Unternehmensteilen, zu fördern und sich in der Delisting-Vereinbarung dazu bekannt hat, dass das aktuelle Portfolio an Geschäftsfeldern der METRO Unternehmen, (d.h. die juristischen Personen, aus denen die METRO besteht, ihre jeweilige geografische Präsenz und/oder Immobilien im Besitz der METRO) auch weiterhin bestehen bleibt und ohne vorherige Zustimmung des Vorstands nicht geändert werden soll. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass die METRO mit dem aktuellen Portfolio an Geschäftsfeldern gut für die Zukunft gerüstet ist, und begrüßen es gleichzeitig, dass es auch in Zukunft weiterhin dem Vorstand obliegt, über etwaige Veränderungen des Portfolios an Geschäftsfeldern zu entscheiden.

2.5 Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile

Vorstand und Aufsichtsrat sehen es positiv, dass die Bieterin, wie teilweise bereits in der Delisting-Vereinbarung zugesichert, nicht anstrebt, die METRO AG zu einer Verlegung des Satzungssitzes oder der Zentrale in Düsseldorf zu veranlassen.

Ferner bewerten Vorstand und Aufsichtsrat es positiv, dass sich die Bieterin auch hinsichtlich sämtlicher anderer Mitglieder der METRO, die ihren Sitz, ihre Standorte und wesentlichen Unternehmensteile in Deutschland haben, verpflichtet, diese nicht dazu zu veranlassen, ihren Sitz, ihre Standorte und ihre Geschäftsbereiche ins Ausland zu verlegen und dass sie nach eigenen Angaben keine weiteren Absichten in Bezug auf Änderungen des Sitzes, der Standorte und der Standorte wesentlicher Unternehmensteile der METRO hat.

Düsseldorf hat sich als Standort für METRO als Großhandelsunternehmen bewährt. Nach Überzeugung des Vorstands prägen die deutschen Standorte der METRO die Unternehmensidentität und sind ein wesentlicher Faktor für den Erfolg von METRO. Die Kontinuität der deutschen Sitze und Standorte der Mitglieder der METRO liegt zudem auch im Interesse der Arbeitnehmer von METRO.

2.6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin gemäß den in der Delisting-Vereinbarung vereinbarten Regelungen (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme) anerkennt, dass die qualifizierte und engagierte Belegschaft der METRO eine zentrale Säule für den Erfolg von METRO darstellt und dass die erfolgreiche Umsetzung der im Rahmen der sCore Strategie geplanten Transformation maßgeblich von der Expertise und dem fortwährenden Engagement der Mitarbeiter der METRO abhängt und dass die Bieterin einen konstruktiven Dialog mit allen Arbeitnehmern, Arbeitnehmergruppen und deren Vertretern der METRO führen und den Vorstand dabei unterstützen möchte, die Attraktivität des Arbeitsumfelds zu erhalten, um erstklassige Fachkräfte zu gewinnen, zu fördern und an das Unternehmen zu binden. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass die qualifizierten Mitarbeiter von METRO das Fundament einer erfolgreichen Zukunft der METRO sind.

Ferner sehen es Vorstand und Aufsichtsrat positiv, dass die Bieterin bestätigt, dass sie, im Einklang mit den Regelungen in der Delisting-Vereinbarung (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme), nicht beabsichtigt, METRO dazu zu veranlassen, bestehende Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnliche Vereinbarungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer der METRO zu ändern oder zu beenden, sondern vielmehr die Beschäftigungsbedingungen und -verhältnisse in den Organisationen der Arbeitnehmervertretungen der METRO im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis aufrechterhalten und die Rechte der in der METRO bestehenden oder auf sie bezogenen Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften achten will. Die Aufrechterhaltung der derzeitigen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und -verhältnisse führt zu einer Kontinuität der Beschäftigung und liegt daher im Interesse der Arbeitnehmer der METRO.

Zudem erachten Vorstand und Aufsichtsrat es als positiv, dass die angemessene Beteiligung der Führungskräfte und Mitarbeiter der METRO am Unternehmenserfolg durch die Beibehaltung bestehender oder die Einführung neuer Anreizsysteme unterstützt werden. Diese Anreizsysteme sind ein wichtiger Faktor im Rahmen der erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Vorstand wird auch in Zukunft entsprechende Anreizsysteme beibehalten oder schaffen, soweit dies für den Unternehmenserfolg förderlich ist.

2.7 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin volles Vertrauen in die derzeitigen Vorstandsmitglieder hat und, wie in der Delisting-Vereinbarung zugesichert (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme) nicht beabsichtigt, die Zusammensetzung des Vorstands zu ändern, sondern plant, METRO und den derzeitigen Vorstandsmitgliedern sowie dem weiteren Managementteam unterstützend und als starker Partner zur Seite zu stehen.

Die Bewertung der Ziele und Absichten der Bieterin zum Aufsichtsrat in den nachfolgenden Absätzen ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Zusammensetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan der METRO AG eine Angelegenheit der METRO Aktionäre ist, für die der Aufsichtsrat lediglich Wahlvorschläge unterbreiten kann. Der Vorstand unterstützt die Bewertungen durch den Aufsichtsrat einschränkungslos.

Der Aufsichtsrat bewertet es positiv, dass die Bieterin im Einklang mit den Regelungen der Delisting-Vereinbarung (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme) nicht beabsichtigt, die Größe des Aufsichtsrats von 20 Mitgliedern zu ändern. Der Aufsichtsrat erkennt ferner den Wunsch der Bieterin grundsätzlich an, weiterhin im Aufsichtsrat in einer Weise vertreten zu sein, die ihrer Beteiligung angemessen Rechnung trägt. Bereits heute ist die Bieterin im Aufsichtsrat mit vier Aufsichtsratsmitgliedern einschließlich des Vorsitzenden vertreten. Gleichsam erkennt der Aufsichtsrat den Wunsch der Stiftungen an, weiterhin mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern im Aufsichtsrat vertreten zu bleiben.

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass die Bieterin nach Vollzug des Angebots voraussichtlich über eine Mehrheitsbeteiligung an der METRO AG verfügen wird und somit die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen des geltenden Rechts bestimmen kann. Der Aufsichtsrat begrüßt es, dass die Bieterin die in der Delisting-Vereinbarung getroffene Zusage (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme) bestätigt, dass Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ausschließlich nach Ablauf der Amtszeiten der gewählten Mitglieder erfolgen sollen, da dies der Kontinuität und der vertrauensvollen weiteren Zusammenarbeit im Aufsichtsrat dient. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass sich die Bieterin in der Delisting-Vereinbarung eine vorzeitige Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern aus wichtigem Grund vorbehalten hat.

2.8 Mögliche Strukturmaßnahmen und ihre Folgen

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es als positiv, dass die Bieterin im Einklang mit der Delisting-Vereinbarung (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme) zunächst für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten nach Vollzug des Delisting nicht beabsichtigt, einen Beherrschungsvertrag zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und METRO als abhängigem Unternehmen abzuschließen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin in der Angebotsunterlage für einen möglichen Beherrschungsvertrag anders als für einen möglichen Squeeze-out keine Einschränkungen hinsichtlich der in Betracht kommenden Abfindung macht.

Die bereits in der Delisting-Vereinbarung getroffene Vereinbarung, dass die Bieterin bei weiteren Strukturmaßnahmen auch die Auswirkungen auf das Kreditrating von METRO berücksichtigt (siehe hierzu Ziffer III.2 dieser Stellungnahme), begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat mit Blick auf die Absicherung der künftigen Finanzierung der Gesellschaft.

Soweit die Bieterin ausführt, dass ohne Mitwirkung der Stiftungen eine Umsetzung von Strukturmaßnahmen nicht möglich sei, weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass die Bieterin nach eigenen Angaben über SHA-Erwerbsoptionen hinsichtlich der METRO Aktien der Stiftungen verfügt, namentlich das nach Ablauf der Lock-up-Periode Ende des Kalenderjahres 2027 ausübbare ROFR sowie die ab dem 31. März 2031 ausübbare 2031 Kaufoption (siehe hierzu Ziffer II.2.6 dieser Stellungnahme sowie Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage), und die Bieterin im Anschluss an den Erwerb der entsprechenden METRO Aktien auch ohne die Stiftungen Strukturmaßnahmen umsetzen könnte. Schließlich ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Stiftungen sich nach den Angaben der Bieterin in der Gesellschaftervereinbarung verpflichtet haben, auf Verlangen der Bieterin in einer Hauptversammlung für den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zu stimmen, falls die Bieterin dies verlangt, sodass jedenfalls der Abschluss eines Beherrschungsvertrages von der Bieterin durchgesetzt werden könnte.

Sollte die Bieterin künftig die Beteiligungsquote erreichen, die einen verschmelzungs- oder aktienrechtlichen Squeeze-out der außenstehenden METRO Aktionäre ermöglicht, stehen Vorstand und Aufsichtsrat dem positiv gegenüber, da mit einem Squeeze-out eine Fokussierung der Aktionärsinteressen einhergeht und die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Aktionärsangelegenheiten weiter reduziert werden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung einer angemessenen Barabfindung an die ihre METRO Aktien übertragenden METRO Aktionäre und der Möglichkeit, die Angemessenheit der Barabfindung im Wege eines gerichtlichen Spruchverfahrens überprüfen zu lassen, sind Vorstand und Aufsichtsrat der Meinung, dass die Interessen aller METRO Aktionäre im Zusammenhang mit dem Verlust ihrer Beteiligung angemessen geschützt sind.

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass die Bieterin nach eigenen Angaben nicht beabsichtigt, einen verschmelzungs- oder aktienrechtlichen Squeeze-out gegen eine Barabfindung durchzuführen, die über dem Angebotspreis liegt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass die Barabfindung die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung ihrer Hauptversammlung berücksichtigen muss und dementsprechend abhängig von den Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung höher oder niedriger als der Angebotspreis sein kann. Die vom Hauptaktionär festgelegte Barabfindung wird bei einem Squeeze-out von einem gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfer auf ihre Angemessenheit überprüft. Zudem kann die Höhe einer künftigen Barabfindung nach einem Squeeze-out im Spruchverfahren gerichtlich überprüft werden und kann somit auch nachträglich im Spruchverfahren erhöht werden.

Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass METRO Aktionäre, die das Angebot annehmen, keinen Anspruch auf eine etwaige zukünftige Barabfindung bei einer Strukturmaßnahme hätten.

2.9 Absichten im Hinblick auf künftige Dividendenausschüttungen

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es positiv, dass die Bieterin in der Angebotsunterlage keine vorgefassten Ausschüttungserwartungen zum Ausdruck bringt, sondern abhängig von der zukünftigen Gewinnsituation darüber entscheiden will, ob und inwieweit Dividendenausschüttungen oder Thesaurierung erfolgen sollen.

3. Folgen für die Finanzierung, die Steuersituation, die Dividendenpolitik und die Geschäftsbeziehungen von METRO

3.1 Folgen für die Finanzierung von METRO

Grundsätzlich sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass METRO auch nach einem Delisting in der Lage sein wird, ausreichende Fremdfinanzierung für die Implementierung der sCore Strategie selbständig aufzunehmen. Die METRO AG hatte jedoch eine Anleihe mit einem Volumen von EUR 600 Mio. und einer Fälligkeit zum 19. März 2025 begeben (ISIN: XS1203941775), die inzwischen zurückgezahlt wurde. Vorstand und Aufsichtsrat sahen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Delisting-Vereinbarung am 5. Februar 2025 das Risiko, dass die Ankündigung des Delisting und die damit auf Seiten von Fremdkapitalinvestoren möglicherweise einhergehende Unsicherheit die Fähigkeit der METRO AG beeinträchtigen könnte, diese Anleihe durch Begebung einer korrespondierenden Anleihe zu refinanzieren. Für den Fall, dass METRO nicht in der Lage sein sollte, diese neue Anleihe zu platzieren und auch sonst nicht die erforderlichen Fremdmittel zur Finanzierung der sCore Strategie aufzunehmen, hatte die Bieterin der METRO AG im Rahmen der Delisting-Vereinbarung die in Ziffer 8.4.4 der Angebotsunterlage beschriebene Finanzierungsunterstützung über bis zu EUR 600 Mio. zugesagt. Die METRO AG hat bereits Ende Februar 2025 eine neue

Anleihe mit einem Volumen von EUR 600 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren erfolgreich platziert (ISIN: XS3015684361). Damit ist der mögliche Anwendungsbereich für die vorgenannte Finanzierungsunterstützung seitens der Bieterin weggefallen.

Die Bieterin hat nach den Angaben in Ziffer 14.2.2 der Angebotsunterlage zur Finanzierung des Angebots unter anderem zwei Kreditfazilitäten über EUR 300 Mio. und EUR 250 Mio. vereinbart, die in Abhängigkeit von der Annahmequote des Angebots in Anspruch genommen werden. Solange sich das Rating der METRO AG durch die Ratingagentur Standard & Poor's (aktuell BBB- / A-3 mit negativem Ausblick) nicht verschlechtert, erwarten Vorstand und Aufsichtsrat keine wesentlichen Folgen des Angebots für die Finanzierung der METRO. Vorstand und Aufsichtsrat erwarten nicht, dass sich allein aufgrund einer Veränderung der Beteiligung der Bieterin von rund 49,99 % auf über 50 % und bis zu rund 75% der Stimmrechte der METRO AG das Rating der METRO AG verschlechtert. Sofern es im Nachgang zu dem Vollzug des Angebots zu den in Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage beschriebenen beabsichtigten Strukturmaßnahmen (insbesondere Abschluss eines Beherrschungsvertrags oder Durchführung eines Squeeze-out) kommt, könnte die Bieterin die METRO AG jedoch anweisen, eine Garantie für die Fremdfinanzierung der Bieterin zu übernehmen (sog. Upstream Garantie). Die Höhe dieser möglichen Upstream Guarantee ist im Rahmen der Delisting-Vereinbarung auf maximal EUR 1,0 Mrd. begrenzt.

Sollte sich nach einem Delisting das Rating der METRO AG verschlechtern, sind negative Auswirkungen auf die bestehende Finanzierung und Liquiditätsreserve von METRO zu erwarten. Insbesondere würden sich negative Folgen für bestehende Kreditlinien, die neu begebene Anleihe mit Step-up Coupon (Erhöhung des Coupons um 125 Basispunkte bei Verlust des Investment Grade-Ratings oder Zurückziehen des Ratings), den Betriebsmittelfinanzierungsbedarf, zukünftige Immobilientransaktionen, die Absicherung von Mietverträgen, lokalen Kreditlinien oder sonstigen Verbindlichkeiten durch Garantien sowie die ausreichende Verfügbarkeit von Warenkreditversicherungen für die Lieferanten von METRO einschließlich des eigenen Delkredere-Geschäft ergeben, die zu einem deutlich erhöhten Liquiditätsbedarf führen könnten. Zudem würde sich der derzeitige Zugang von METRO zu einer Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten auf den Bank- und Kapitalmärkten einschränken.

Daher war es für Vorstand und Aufsichtsrat wichtig, dass die METRO AG und die Bieterin in der Delisting-Vereinbarung die Bedeutung eines Investment Grade-Rating von METRO ausdrücklich anerkannt haben und die strategische Ambition teilen, ein solches Rating auch in Zukunft zu erhalten. Trotzdem können Vorstand und Aufsichtsrat nicht ausschließen, dass das Rating der METRO AG bei Standard & Poor’s unter BBB- sinkt – und damit auf ein Non-Investment Grade-Niveau.

3.2 Steuerliche Folgen für METRO

Bei der METRO AG und den in Deutschland ansässigen METRO Unternehmen bestanden zum 30. September 2024 insgesamt körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund EUR 3,6 Mrd. und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund EUR 4,2 Mrd. Auf Grundlage der aktuellen Langfristplanung sCore 2030 erwarten Vorstand und Aufsichtsrat, dass diese Verlustvorträge mittelfristig zum Teil genutzt werden können und damit zu einer effektiven Verringerung der Steuerlast in Deutschland führen. Sofern die Bieterin zu keinem Zeitpunkt mehr als 79,99 % der Stimmrechte bzw. des Grundkapitals der METRO AG hält, erwarten Vorstand und Aufsichtsrat keine nachteiligen Auswirkungen auf bestehende Verlustvorträge und eventuell laufende steuerliche Verluste. Diese Aussage basiert auf der Annahme, dass die Bieterin bereits bis Ende 2019 29,99 % der Stimmrechte erworben hatte und diese Erwerbe somit außerhalb des steuerrechtlich relevanten Fünfjahreszeitraums liegen und keine anderen steuerlich relevanten Transaktionen stattgefunden haben. Vorstand und Aufsichtsrat weisen aber darauf hin, dass es bei einem Übergang von – mittelbar oder unmittelbar – mehr als 79,99 % der durch die METRO Aktien vermittelten Stimmrechte oder der Beteiligung am Grundkapital auf einen Erwerber, verbundene Unternehmen oder sonst nahestehende Personen oder eine Erwerbergruppe aus Personen mit gleichgerichteten Interessen (sogenannter schädlicher Beteiligungserwerb) zu einem Wegfall der bestehenden Verlustvorträge und eventuell laufender steuerlicher Verluste kommen könnte. Ein Erwerb von mehr als 50 % der METRO Aktien durch die Bieterin könnte jedoch eventuell negative steuerliche Folgen für METRO nach ausländischen Steuerrechten nach sich ziehen.

Sofern die Bieterin nach Vollzug des Angebots mehr als 50 % aber nicht mehr als rund 75 % der Stimmrechte bzw. des Grundkapitals der METRO AG hält, erwarten Vorstand und Aufsichtsrat keine oder jedenfalls keine wesentlichen grunderwerbsteuerlichen Belastungen für METRO. Sofern die Bieterin jedoch einen höheren Anteil der Stimmrechte bzw. des Grundkapitals halten sollte, können sich – unter Berücksichtigung weiterer vergangener oder zukünftiger mittelbarer und unmittelbarer Veränderungen im Aktionärsbestand der METRO AG – erhebliche grunderwerb-steuerliche Belastungen für METRO ergeben, die im mittleren zweistelligen Millionen Euro Bereich liegen könnten. Die METRO AG prüft aktuell, ob und wie sich dieses Risiko verringern lassen könnte.

3.3 Folgen für die Dividendenpolitik der METRO AG

Die Bieterin hat in Ziffer 9.7 der Angebotsunterlage dargelegt, dass sie die Äußerung des Vorstands der METRO auf der diesjährigen Hauptversammlung zur Kenntnis nimmt, dass in den nächsten zwei Jahren keine Dividendenausschüttung zu erwarten ist und dass es ungewiss ist, ob METRO langfristig genügend Erträge für eine Dividendenausschüttung erwirtschaftet. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass die Bieterin nach eigenen Angaben dann, wenn genügend

Gewinne vorhanden sind, entscheiden wird, ob sie eine Thesaurierung von Gewinnen, um Transformation und Wachstum von METRO zu finanzieren, oder eine Ausschüttung bevorzugt.

Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass die Bieterin nach Vollzug des Angebots über eine Mehrheitsbeteiligung an der METRO AG verfügen wird und somit die Gewinnverwendungsentscheidung der Hauptversammlung im Rahmen des verfügbaren Bilanzgewinns bestimmen kann. Insofern ist zu berücksichtigen, dass die Bieterin in Anbetracht der Hauptversammlungspräsenzen in den vergangenen Jahren bereits über eine faktische Hauptversammlungsmehrheit verfügte und daher auch in den vergangenen Jahren bereits die Gewinnverwendungsentscheidung der Hauptversammlung im Rahmen des verfügbaren Bilanzgewinns bestimmen konnte. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, keine Gewinnausschüttung zu beschließen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass das erneute Ausbleiben einer Gewinnausschüttung auch für das Geschäftsjahr 2024/25 dazu führen würde, dass die Vorzugsaktien gemäß § 140 Abs. 2 AktG über Stimmrechte verfügen, bis die Rückstände der nachzuzahlenden Vorzugsdividenden nachgezahlt wurden.

3.4 Folgen für bestehende Geschäftsbeziehungen von METRO

Mögliche Folgen und Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen mit Fremdkapitalgebern, Lieferanten, Warenkreditversicherern und Vermietern sind unter Ziffer VI.3.1 dargestellt.

Auch bei den sonstigen Geschäftsbeziehungen von METRO können Vertragspartnern von METRO Unternehmen besondere Rechte zustehen, wenn die Bieterin die Kontrolle über die METRO AG erlangt (sogenannte *Change of Control*-Klauseln, wobei die Definition des Kontrollerwerbs in den einzelnen Verträgen abweicht), oder sich das Rating der METRO AG verschlechtert (sogenannte *Rating*-Klauseln; vgl. dazu auch Ziffer VI.3.1 dieser Stellungnahme). Vor dem Hintergrund des Beteiligungsaufbaus durch die Bieterin über die letzten Jahre wurden die *Change of Control*-Klauseln überwiegend dahingehend angepasst, dass eine weitere Erhöhung der Beteiligung der Bieterin an der METRO AG keine zusätzlichen Rechte der Vertragspartei auslöst. Soweit noch *Change of Control*-Klauseln bestehen, die durch einen weiteren Beteiligungsausbau der Bieterin ausgelöst werden können, gehören zu den möglichen Rechten der Vertragspartner insbesondere Ansprüche auf Anpassung der Konditionen und / oder Rahmenbedingungen, Ansprüche auf Anpassung von Sicherheiten sowie Sonderkündigungsrechte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der jeweilige Vertragspartner auf solche Rechte berufen könnte.

4. Folgen betreffend die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen bei METRO sowie die Standorte von METRO

Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage an, dass sie nicht beabsichtigt, METRO dazu zu veranlassen, bestehende Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnliche Vereinbarungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer der METRO zu ändern oder zu beenden. Ferner gibt die Bieterin unter Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage an, dass sie beabsichtigt, die Beschäftigungsbedingungen und -verhältnisse in den Organisationen der Arbeitnehmervertretungen der METRO AG und der METRO im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis aufrechtzuerhalten und die Rechte der in der METRO AG oder der METRO bestehenden oder auf sie bezogenen Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften zu achten. Zu den vorgenannten Absichten vgl. bereits Ziffer VI.2.6 dieser Stellungnahme.

Darüber hinaus hat die Bieterin in Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage angegeben, dass sie beabsichtigt, Düsseldorf als Hauptsitz der METRO beizubehalten. Die Bieterin hat sich zudem verpflichtet, kein anderes Mitglied der METRO, das seinen Sitz, seine Standorte und wesentliche Geschäftsbereiche in Deutschland hat, dazu zu veranlassen, seinen Sitz, seine Standorte und Geschäftsbereiche ins Ausland zu verlegen, und die Bieterin hat nach eigenen Angaben keine weiteren Absichten in Bezug auf Änderungen des Sitzes, der Standorte und der Standorte wesentlicher Geschäftsbereiche der Unternehmen der METRO. Zu diesen Absichten vgl. bereits Ziffer VI.2.5 dieser Stellungnahme.

Vorstand und Aufsichtsrat sehen nach Vollzug des Angebots keinen Anlass für Änderungen oder sonstige Folgen für die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte von METRO, insbesondere nicht für die Arbeitsbedingungen bei METRO, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder ähnliche Verträge, Betriebsräte, die konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen, das aktuelle Mitbestimmungsniveau, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Standortschließungen oder Standortverlegungen über die bestehende Unternehmensstrategie hinaus. Vorstand und Aufsichtsrat können jedoch nicht ausschließen, dass die Bieterin im Falle der Durchführung der von ihr nach eigenen Angaben in Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage angestrebten gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen mittelfristig Änderungen in einzelnen oder mehreren dieser Bereiche anstreben wird.

VII. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE METRO AKTIONÄRE

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den METRO Aktionären die notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Angaben enthalten einige Aspekte, die Vorstand und Aufsichtsrat für die Entscheidung der METRO Aktionäre über die Annahme des Angebots für relevant halten. Allerdings kann eine solche Auflistung nicht abschließend sein, weil individuelle Situationen und Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können. METRO Aktionäre müssen eine eigenständige

Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen. Die folgenden Punkte können nur eine Leitlinie sein. Jeder METRO Aktionär sollte bei der Entscheidung seine persönlichen Umstände, einschließlich seiner individuellen steuerlichen Situation und der individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme, ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass jeder einzelne METRO Aktionär, wenn und soweit nötig, sachverständigen Rat einholen sollte.

1. Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen sollten alle METRO Aktionäre, welche das Angebot anzunehmen beabsichtigen, unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten:

- METRO Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden nicht länger von einer etwaigen positiven Entwicklung des Wertes der METRO Aktien oder einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung der METRO AG und ihrer Tochterunternehmen profitieren. Andererseits tragen METRO Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, auch nicht mehr die Risiken, die aus negativen Entwicklungen der METRO AG und ihrer Tochterunternehmen resultieren können.

- Nach Abschluss des Angebots und dem Ablauf der Frist von einem Jahr im Sinne des § 31 Abs. 5 WpÜG können die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen außerbörslich für den Erwerb von METRO Aktien wertmäßig eine höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung gewähren oder vereinbaren, ohne den Angebotspreis zugunsten derjenigen METRO Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot angenommen haben. Innerhalb dieser Jahresfrist können die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen außerdem an der Börse (solange ein Börsenhandel noch erfolgt) für den Erwerb von METRO Aktien eine höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung gewähren oder vereinbaren, und eine solche Gegenleistung auszahlen, ohne den Angebotspreis zugunsten derjenigen METRO Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot angenommen haben.

- Seit der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots lagen die Tagesschlusskurse der METRO Aktien im elektronischen Handelssystem (XETRA) der Frankfurter Wertpapierbörse zu mehreren Zeitpunkten über dem Angebotspreis. Vorstand und Aufsichtsrat betonen, dass auch ein Verkauf der METRO Aktien über die Börse möglich ist und zu einer höheren Gegenleistung im Vergleich zum Angebotspreis führen könnte. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass unsicher ist, (i) ob sich der Kurs der METRO Aktie bis zum Ende der Börsennotierung auf dem derzeitigen Niveau halten wird und (ii) ob nach dem Delisting Gelegenheiten für eine Veräußerung von METRO

Aktien bestehen. METRO Aktionäre, die einen Verkauf ihrer Aktien über die Börse in Erwägung ziehen, sollten zudem berücksichtigen, dass dies mit Kosten oder Gebühren verbunden sein kann. Bei Annahme des Angebots über eine depotführende Bank in Deutschland werden den METRO Aktionären grundsätzlich keine Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit dem Angebot berechnet (mit Ausnahme der Kosten für die Abgabe der Annahmeerklärung bei der depotführenden Bank, siehe Ziffer 13.6 der Angebotsunterlage).

- Nach dem WpÜG ist die Bieterin berechtigt, den Angebotspreis bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist zu ändern. Die Bieterin darf jedoch den Angebotspreis nicht reduzieren. Im Falle einer Änderung des Angebots steht den METRO Aktionären, die das Angebot angenommen haben, ein Rücktrittsrecht zu.

- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 17 der Angebotsunterlage genannten Voraussetzungen möglich.

- METRO Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze infolge ständiger Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach der Abwicklung des Angebots gegebenenfalls umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind (insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Beherrschungsvertrags oder eines Squeeze-outs). Solche Abfindungszahlungen könnten dem Betrag des Angebotspreises entsprechen, könnten jedoch auch darüber oder darunter liegen.

2. Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots

METRO Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre METRO Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben weiterhin METRO Aktionäre, sollten aber die von der Bieterin in Ziffer 16 der Angebotsunterlage gemachten Angaben sowie unter anderem Folgendes beachten:

- METRO Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, tragen sowohl die Chancen als auch die Risiken der künftigen Entwicklung der METRO und damit auch der künftigen Entwicklung des Wertes der METRO Aktien. METRO Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, profitieren andererseits nicht von einer möglichen freiwilligen oder verpflichtenden Erhöhung des Angebotspreises.

- Die METRO wird den Widerruf der Zulassung der METRO Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen. Daher werden METRO Aktionäre nach Abschluss des Delisting keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für METRO Aktien haben, was sich nachteilig auf die Möglichkeit zum Handel mit METRO Aktien

auswirken kann. Zudem wird nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Berlin nach Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der METRO Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse auch die Einbeziehung der METRO Stammaktien zum Handel in den Teilbereich "Berlin Second Regulated Market" voraussichtlich aufgehoben werden, da sodann die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Es ist darüber hinaus damit zu rechnen, dass die METRO Aktien zukünftig in keinem Freiverkehr mehr an einer Börse gehandelt werden. METRO Aktionäre sollten abwägen, ob sie weiterhin in eine Aktie investiert sein wollen, die nicht mehr öffentlich gehandelt wird (z.B. im Hinblick auf ihre eigenen Vorgaben) und für die es möglicherweise keine ausreichende kurzfristige Liquidität gibt.

- Mit dem Vollzug des Delisting sind bestimmte gesetzliche Vorschriften nicht mehr im Hinblick auf die METRO Aktien von METRO zu beachten, die eine Zulassung der Aktien zum Handel im Regulierten Markt voraussetzen. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften des WpHG und des WpÜG sowie die Transaktions- und Meldepflichten, einschließlich der Pflichten im Zusammenhang mit der Quartalsfinanzberichterstattung (§ 53 BörsO), der Veröffentlichung und Einreichung von Abschlüssen zum Unternehmensregister einschließlich der Pflichten zur Erstellung, Veröffentlichung und Einreichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie die Vorschriften über die Prüfung von Finanzberichten nach §§ 106 ff. sowie §§ 33 ff. und §§ 48 ff. WpHG. Zudem werden in dem Fall, dass auch der Handel der METRO Aktien im Freiverkehr von Regionalbörsen eingestellt wird, was Vorstand und Aufsichtsrat in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Vollzug des Delisting erwarten, auch die Artikel 17 (Ad-hoc-Meldung), 18 (Insiderlisten) und 19 (Director's Dealings) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) im Hinblick auf die METRO Aktien nicht mehr zu beachten sein. Die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung beschränkt sich dann auf die jährliche Berichterstattung (einschließlich der Prognoseberichterstattung) für Aktionäre deutscher Aktiengesellschaften im Vorfeld der Hauptversammlung.

  Aufgrund der von der METRO begebenen, börsennotierten Anleihen besteht jedoch ein Teil der vorgenannten Berichtspflichten zunächst fort. Dies betrifft insb. Jahres- und Halbjahresfinanzberichte und die auf solche Anleihen anwendbaren Regelungen der Marktmissbrauchsverordnung. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass insbesondere der Bezugspunkt der Regeln der Marktmissbrauchsverordnung ein anderer ist, weil beispielsweise für den Kurs von Anleihen andere Informationen erheblich sein können, als dies bei einem Aktienkurs der Fall wäre.

- Soweit METRO Aktionäre erwägen, METRO Aktien außerbörslich innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung der Mitteilung der Ergebnisse des Angebots gemäß § 23 Abs. 1

Satz 1 Nr. 2 WpÜG an die Bieterin, mit die mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen zu veräußern, ist Folgendes zu berücksichtigen: Aufgrund des vorangegangenen Angebots bestehen sogenannte Nachbesserungsverpflichtungen der Bieterin nach § 31 Abs. 5 WpÜG für den Fall, dass bei solchen außerbörslichen Transaktionen eine über den Angebotspreis hinausgehende Gegenleistung gewährt oder vereinbart wird. Diese Nachbesserungspflichten gelten bis zum Ablauf von einem Jahr nach Veröffentlichung der Mitteilung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG und bestehen gegenüber allen METRO Aktionären, die das Angebot angenommen haben. Das Bestehen und der Umfang der möglichen Nachbesserungspflichten können einen negativen Einfluss auf die Bereitschaft der Bieterin sowie der mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen haben, außerbörslich METRO Aktien zu einem Preis oberhalb des Angebotspreises zu erwerben.

- Nach den Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG bis einschließlich zum 28. März 2025 wurde das Angebot bereits für insgesamt 216.306 METRO Stammaktien angenommen, so dass die Bieterin bei Vollzug des Angebots 50,05 % der Stimmrechte der METRO AG halten wird. Zusammen mit den von den Stiftungen gehaltenen 90.025.000 METRO Stammaktien, die der Bieterin mit Vollzug des Delisting auf Grundlage der Gesellschaftervereinbarung zugerechnet werden, hält die Bieterin 270.268.064 METRO Stammaktien. Dies entspricht 75,04 % der Stimmrechte und 74,53 % des Grundkapitals der METRO.

  Die Bieterin verfügte in der letzten Hauptversammlung der METRO über die einfache Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung. Die Bieterin wird nach Vollzug des Angebots zusammen mit den Stiftungen über eine noch höhere Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung der METRO AG verfügen und – abhängig von der Annahmequote – über die erforderliche Stimmenmehrheit bzw. Beteiligung am Grundkapital der METRO AG verfügen, um über die Maßnahmen hinaus, die die Bieterin bereits bislang mit einer faktischen Hauptversammlungsmehrheit durchsetzen konnte, auch weitere gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen in der METRO-Hauptversammlung durchsetzen zu können. Dazu gehören beispielsweise Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie die Zustimmung zu Unternehmensverträgen wie einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag, Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der METRO AG. Auf die wahrscheinliche Möglichkeit der Durchsetzung wesentlicher relevanter Strukturmaßnahmen durch die Bieterin, die eine qualifizierte Mehrheit in der METRO-Hauptversammlung erfordern, weist die Bieterin in der Angebotsunterlage unter Ziffer 9.5 hin. Die Bieterin hat sich allerdings in der Delisting-Vereinbarung dazu verpflichtet, für die Dauer von 18 Monaten

nach dem Delisting keinen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags mit der METRO AG abzuschließen.

Nur bei einigen der vorgenannten Maßnahmen würde die Bieterin nach deutschem Recht verpflichtet sein, den Minderheitsaktionären ein Angebot zum Erwerb ihrer METRO Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu unterbreiten oder eine andere Abfindung oder einen Ausgleich zu gewähren. Insbesondere wäre die Bieterin bei Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, den METRO Aktionären eine angemessene Abfindung für den Verkauf ihrer Aktien anzubieten und denjenigen Aktionären, die Aktionäre der METRO AG bleiben, eine wiederkehrende Ausgleichszahlung anzubieten. Da Abfindungen die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der METRO-Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse berücksichtigen müssten, könnte ein derartiges Abfindungsangebot dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen.

- Die Bieterin könnte eine Übertragung der METRO Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (Squeeze-out), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an METRO Aktien hält, wozu die Bieterin gegebenenfalls auch die von den Stiftungen gehalten Aktien erwerben oder leihen könnte.

VIII. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 11 der Angebotsunterlage hat die BaFin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 19. März 2025 gestattet und es sind darüber hinaus keine weiteren behördlichen Genehmigungen, Zulassungen oder Verfahren erforderlich.

IX. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats

1.1 Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands

Von den Mitgliedern des Vorstands halten ausschließlich Herr Dr. Steffen Greubel und Frau Christiane Giesen METRO Stammaktien. Kein Mitglied des Vorstands hält METRO Vorzugsaktien.

1.2 Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats hält METRO Stammaktien oder METRO Vorzugsaktien. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hielt das Aufsichtsratsmitglied Frau Gwyn Burr noch METRO-Stammaktien.

Mehrere Aufsichtsratsmitglieder haben zugleich Funktionen bei Gesellschaften der EP Corporate Group: Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Roman Šilha ist zugleich Leiter Mergers & Acquisitions der EP Global Commerce a.s., Prag, Tschechische Republik, das Aufsichtsratsmitglied Frau Jana Cejpková ist zugleich Chief Financial Officer der EP Real Estate, a.s., Prag, Tschechische Republik, das Aufsichtsratsmitglied Herr Martin Plavec ist zugleich Investment Manager bei EP Equity Investment, Luxemburg, Luxemburg und das Aufsichtsratsmitglied Herr Marek Spurný ist zugleich General Counsel der EP Group, a.s., Prag, Tschechische Republik.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Georg Vomhof ist zugleich Vorsitzender der Geschäftsführung und Chief Investment Officer der Beisheim Capital GmbH, Düsseldorf, Deutschland, und der Beisheim Management GmbH, Düsseldorf, Deutschland, die als Vermögensverwaltungsgesellschaften der gemeinnützigen Prof. Otto Beisheim Stiftung, München, Deutschland, zur Beisheim-Gruppe gehören. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Stefan Tieben ist zugleich Mitglied des Vorstands der Meridian Stiftung. Zwischen der Beisheim-Gruppe und der Meridian Stiftung, Essen, Deutschland, besteht ein Stimmrechtspool bezüglich der Ausübung von Stimmrechten an der METRO AG. Vertragsparteien dieses Poolvertrags sind die Beisheim Holding GmbH, Baar, Schweiz (eine Tochtergesellschaft der Beisheim Stiftung, Baar, Schweiz), die BC Equities GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland (eine mittelbare Tochtergesellschaft der Beisheim Stiftung, München, Deutschland, deren einzige Komplementärin die Beisheim Capital GmbH ist und an der die Beisheim Management GmbH als Kommanditistin beteiligt ist), sowie die Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland (eine Tochtergesellschaft der Meridian Stiftung, Essen, Deutschland). Ausweislich der Angaben in der Angebotsunterlage verfügen die Partner des Stimmrechtspools zusammengerechnet über eine Beteiligung an der METRO in Höhe von 24,99 %.

Den besonderen Interessenlagen einzelner Aufsichtsratsmitglieder wurde dadurch Rechnung getragen, dass der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss gebildet hat, dem keines der vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder angehört (siehe hierzu ausführlich Ziffer IV.5 dieser Stellungnahme). Bei keinem der Mitglieder des Sonderausschusses bestanden besondere Interessenlagen.

2. Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats

Weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen haben im Zusammenhang mit dem Angebot Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats getroffen,

und den Mitgliedern des Vorstands wurde von diesen keine Änderung oder Verlängerung ihrer Dienstverträge in Aussicht gestellt.

3. Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden im Zusammenhang mit dem Angebot keine geldwerten oder sonstigen Vorteile von der Bieterin oder gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt.

X. ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Sämtliche Mitglieder des Vorstands, die METRO Stammaktien halten (Herr Dr. Steffen Greubel und Frau Christiane Giesen), wurden mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Februar 2025 in Bezug auf das Delisting-Erwerbsangebot von den Aktienhaltevorschriften (*Share ownership guidelines*) unter dem Vergütungssystem des Vorstands befreit und unterliegen keinen rechtlichen Beschränkungen, das Angebot anzunehmen. Sie beabsichtigen, das Angebot der Bieterin mit allen von ihnen jeweils gehaltenen METRO Aktien anzunehmen. Kein Mitglied des Vorstands hält METRO Vorzugsaktien.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hält METRO Aktien. Das Mitglied des Aufsichtsrats Frau Gwyn Burr hielt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage METRO Stammaktien und hat sämtliche von ihr gehaltenen METRO-Stammaktien am 24. März 2025 für einen Preis von EUR 5,3648 je METRO Stammaktie über die Börse verkauft (siehe Managers' Transaction Mitteilung der METRO AG vom 27. März 2025, abrufbar unter https://newsroom.metroag.de/de/rechtliche-mitteilungen).

XI. EMPFEHLUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (wie in Ziffer I. dieser Stellungnahme definiert handelnd durch seinen Sonderausschuss) haben jeweils eine sorgfältige und intensive Bewertung sowie eine Prüfung und Analyse des Angebots der Bieterin durchgeführt, wobei alle aus ihrer Sicht relevanten Faktoren, einschließlich der Informationen in der Angebotsunterlage, berücksichtigt wurden. Insbesondere haben sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat, jeweils unabhängig und in separaten Sitzungen, mehrere für die Bewertung der Angebotsunterlage relevante Faktoren berücksichtigt, die zugrunde liegenden Daten diskutiert, angewandte Methoden und Ergebnisse im Detail geprüft und einer unabhängigen kritischen Analyse unterzogen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder von ihnen das Delisting und das Angebot unabhängig bewertet hat.

Nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Aspekte, einschließlich der Gesamtumstände des Angebots, der im Delisting-Vertrag gemachten Zusagen der Bieterin und der von der Bieterin geäußerten Ziele und Absichten, sind sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen, dass das Delisting im Interesse der METRO AG liegt und unterstützen daher das Angebot als Voraussetzung für das Delisting.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat betrachten die in der Delisting-Vereinbarung vereinbarten und in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Verpflichtungen der Bieterin in Bezug auf die METRO insgesamt als positiv (zur Beurteilung einzelner Ziele und Absichten vgl. Ziffer VI. dieser Stellungnahme). Der Vorstand und der Aufsichtsrat schätzen die Investition, die zukünftige Zusammenarbeit sowie das Engagement und die Beteiligung der Bieterin als langjähriger, aktiver Aktionärin und konstruktiven Partnerin, die beabsichtigt, die Position der METRO im aktuellen Marktumfeld erheblich zu stärken und die sCore Strategie von METRO weiter zu unterstützen. Darüber hinaus betrachten der Vorstand und der Aufsichtsrat es als positiv, dass der planmäßige Abschluss des Angebots und das Delisting dazu führen, dass die Notwendigkeit entfällt, sich auf die Entwicklung des METRO Aktienkurses zu konzentrieren, und dass die METRO AG von den finanziellen und organisatorischen Belastungen sowie zusätzlichen rechtlichen Verpflichtungen, die mit einer Börsennotierung verbunden sind und für Wettbewerber ohne Börsennotierung nicht gelten, entlastet wird. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erwarten zudem, dass das Delisting Managementkapazitäten freisetzt, die in die Umsetzung der sCore Strategie investiert werden können, und die Fähigkeit der METRO AG erhöhen, flexibler auf Entwicklungen im Marktumfeld zu reagieren.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind jedoch der Meinung, dass der von der Bieterin für die METRO Stammaktien sowie die METRO Vorzugsaktien angebotene Angebotspreis, obwohl er eine signifikante Prämie gegenüber dem Kurs der METRO Stammaktien vor der Veröffentlichung des geplanten Delisting und dem Sechs-Monats-Durchschnittskurs, der ein gesetzlicher Mindestpreis ist, bietet, aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist und den langfristigen Wert der METRO AG auf Basis der sCore Strategie nicht widerspiegelt. Dennoch stellen der Vorstand und der Aufsichtsrat fest, dass trotz der öffentlichen Kommunikation der sCore Strategie der METRO und der Ambitionen der sCore Strategie die Aktienmarktpreise und Analystenerwartungen bereits seit geraumer Zeit nicht die Ansichten des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den langfristigen Chancen widerspiegeln. Aufgrund dieser unterschiedlichen Beurteilung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat Grund zu der Annahme, dass ihre langfristigen Erwartungen in absehbarer Zeit nicht in den Aktienpreisen widergespiegelt würden, wenn eine Börsennotierung aufrechterhalten würde. Unter Berücksichtigung dessen meinen der Vorstand und der Aufsichtsrat, dass der von der Bieterin angebotene Angebotspreis eine Ausstiegsmöglichkeit für risikoaverse oder kurzfristig orientierte Investoren sowie die Möglichkeit einer sicheren und zeitnahen Realisierung eines Angebotspreises über dem aktuellen Aktienmarktpreis bietet.

Unter Berücksichtigung der obigen Aussagen, insbesondere unter Berücksichtigung des jeweiligen angebotenen Angebotspreises, der langfristigen Erwartungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Folgen des Delisting und der von der Bieterin gemachten Zusagen, die nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats im Interesse des Unternehmens liegen, sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass unterschiedliche Aktionäre, basierend auf ihrem Anlagehorizont und ihren Erwartungen, unterschiedliche Ansichten bezüglich des Angebots haben können. Vorstand und Aufsichtsrat können daher den METRO Aktionären weder empfehlen, das Angebot anzunehmen, noch empfehlen, es nicht anzunehmen, weshalb sie von einer Empfehlung absehen (neutrale Stellungnahme).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die METRO Aktionäre daher in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Gesamtsituation sowie ihrer individuellen Umstände und persönlichen Einschätzung der möglichen zukünftigen Entwicklung des Wertes der METRO Aktien (auch unter Berücksichtigung des Delisting und inwieweit sie der Möglichkeit, ihre Aktien zeitnah über die Börse zu verkaufen, Bedeutung beimessen) selbst entscheiden sollten, ob sie das Angebot annehmen oder nicht.

Vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen übernehmen weder die Mitglieder des Vorstands noch die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftung für etwaige nachteilige wirtschaftliche Folgen für einen METRO Aktionär, die sich aus der Annahme oder Nichtannahme des Angebots ergeben. Insbesondere geben der Vorstand und der Aufsichtsrat keine Einschätzung darüber ab, ob in Zukunft höhere oder niedrigere Gegenleistungen als die im Angebot genannten festgelegt werden könnten, beispielsweise im Falle der Umsetzung einer Strukturmaßnahme, auf die die METRO Aktionäre, die das Angebot annehmen, dann keinen Anspruch hätten.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollte jeder METRO Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung des Werts und des Börsenpreises der METRO Aktien selbst treffen. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften trifft Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen METRO Aktionär führen sollte.

Düsseldorf, 31. März 2025

METRO AG

Der Vorstand **Der Aufsichtsrat**

Stellungnahmen des Betriebsrats und des Konzernbetriebsrats der METRO AG

(beigefügt gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG)

Düsseldorf, 19.03.2025

An den
Vorstand der METRO AG
Schlüterstr. 1
40235 Düsseldorf

Stellungnahme des Betriebsrats der METRO AG zum geplanten Delisting und dem Delisting-Erwerbsangebot der EP Global Commerce GmbH

Der Betriebsrat ist am 05.02.2025 über das geplante Delisting und anschließend über den wesentlichen Inhalt der erfolgten Delistingvereinbarung unterrichtet worden. Zudem wurde dem Betriebsrat am 19.03.2025 die Angebotsunterlage der EP Global Commerce GmbH zugeleitet.

Der Betriebsrat nimmt die durch das Delisting erfolgte dauerhafte Einstellung der Börsennotiz zur Kenntnis. Er verbindet hiermit insbesondere die Erwartung, dass die mit einem Delisting auch einhergehende Reduzierung der Kosten, die bisher durch die Vorgaben der aktienrechtlichen Vorschriften bedingt waren, durch die Unternehmensführung genutzt wird, um das verfolgte Unternehmensziel im Interesse aller Mitarbeitenden zu stärken und voranzubringen. Im Rahmen des Prozesses eines Delisting erwarten wir als Betriebsrat, sowohl vom Vorstand und Aufsichtsrat als auch den Eigentümern, dass der soziale Besitzstand der Belegschaft gewahrt wird. Insbesondere sollte aus Sicht des Betriebsrats die gegenwärtige Belegschaft der METRO AG und deren Gesellschaften nicht reduziert und keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, die auf eine Änderung oder Beendigung der bestehenden Arbeitsverträge und Betriebsvereinbarungen abzielen.

Der Betriebsrat geht davon aus, dass die bestehenden betriebsverfassungsrechtlichen Unterrichtungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte entsprechend unberührt bleiben und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und gewahrt werden.

Insbesondere begrüßt der Betriebsrat die bis zum 31.12.2028 zugesagte Standortgarantie für die Hauptverwaltung als wichtiges Zeichen der Stabilität, obwohl der Betriebsrat sich gewünscht hätte, dass im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine weitere Zusage, zumindest in Form einer Absichtserklärung, zur Beibehaltung des Standortes Düsseldorf über den 31.12.2028 hinaus erfolgt wäre.

Letztlich geht es ungeachtet aller möglichen gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen darum, dass der soziale Besitzstand in der METRO AG und deren Gesellschaften gewahrt, das Vertrauen der Belegschaft und ihrer Vertretungen in der betrieblichen Praxis nicht enttäuscht und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in der neuen gesellschaftsrechtlichen Struktur zum Wohl des Unternehmens sichergestellt wird.

Der Betriebsrat hofft, dass das geplante Delisting mit dazu beiträgt, die geplanten Unternehmensziele zu erreichen und die Strategie zum Wohle aller Mitarbeitenden umzusetzen.

METRO AG Betriebsrat

An den
Vorstand der METRO AG
Schlüterstraße 1
40235 Düsseldorf

Düsseldorf, 21. März 2025

Stellungnahme des METRO-Konzernbetriebsrats zum Delisting-Erwerbsangebot der EP Global Commerce GmbH vom 19. März 2025

Die EP Global Commerce GmbH mit Sitz in Grünwald hat am 19. März 2025 die Angebotsunterlage für ihr öffentliches Delisting-Erwerbsangebot zum Erwerb sämtlicher nicht von der EP Global Commerce GmbH unmittelbar gehaltenen Aktien der METRO AG veröffentlicht.

Der METRO-Konzernbetriebsrat schließt sich der Stellungnahme des Betriebsrats der METRO AG vom 19. März 2025 an. Die Inhalte dieser Stellungnahme sind auch aus Sicht des Konzernbetriebsrats gültig und relevant.

METRO-Konzernbetriebsrat